Die Ethik Rudolf Hermann Lotzes in ihren pädagogischen Konsequenzen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität

zu Bonn.

Von

Albert Wruck

aus Pagelkau.

1928.

Wendt Groll, Westpreußische Hofbuchdruckerei
Marienwerder 1928.

Berichterstatter:
Professor Dr. W e n t s c h e r.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

I. Die Verknüpfung der Pädagogik mit der Ethik und Psychologie Seite 7

II. Die Ethik Lotzes.

1. Das ethische Grundprinzip . . . . . „ 9
2. Die sittlichen Ideen . . . . . „ 17
3. Die Freiheit des Willens . . . . . „ 23
4. Zusammenfassung und Würdigung . . . . . „ 32

III. Die pädagogischen Konsequenzen.

1. Das Ziel der Erziehung . . . . . „ 35
2. Die Möglichkeit und Notwendigkeit der Erziehung . „ 37
3. Die Erziehungsinstanzen . . . . . „ 40
4. Die Bildung des sittlichen Bewußtseins . . . . . „ 43
5. Die Erziehung zum sittlichen Wollen und Handeln . „ 51
6. Bewertung der pädagogischen Konsequenzen . . . „ 61

IV. Das Ergebnis der Untersuchung . . . . . „ 63

Literaturverzeichnis.

I. Schriften von Lotze.

Mikrokosmus. III. Aufl. Bd. 1—3. Leipzig 1880.
Metaphysik. Leipzig 1879.
Logik. Leipzig 1874.
Medizinische Psychologie. Leipzig 1852.
Streitschriften. Leipzig 1857.
Kleine Schriften. Bd. 1—3. Herausgegeben von Peipers. Leipzig 1885.
Geschichte der Ästhetik in Deutschland. München 1868.
Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant. Leipzig 1882.
Grundzüge der Ästhetik. Leipzig 1884.
Grundzüge der Logik und Encyklopädie. Leipzig 1883.
Grundzüge der praktischen Philosophie. I. Aufl. Leipzig 1882.
Grundzüge der praktischen Philosophie. II. Aufl. Leipzig 1884.
Grundzüge der Psychologie. Leipzig 1881.
Grundzüge der Religionsphilosophie. II. Aufl. Leipzig 1882.

II. Schriften über Lotze.

Th. Achelis, Lotzes praktische Philosophie in ihren Grundzügen. Philos. Monatshefte 1886.
R. Falckenberg, Hermann Lotze. 1. Teil. Stuttgart 1901.
Ed. v. Hartmann, Lotzes Philosophie. Leipzig 1888.
E. Pfleiderer, Lotzes philosophische Weltanschauung. II. Aufl. Berlin 1884.
E. Schwertfeger, Hermann Lotze. Artikel in W. Rein, Encyklopäd. Handbuch der Pädagogik. Band V. 2. Aufl. Langensalza 1906.
K. Thieme, Das Primat der praktischen Vernunft bei Lotze. Philosophische Dissertation. Leipzig 1888.
F. Trommsdorff, Lotzes Bedeutung für die Pädagogik. Philosophische Dissertation. Jena 1902.
G. Vorbrodt, Prinzipien der Ethik und Religionsphilosophie Lotzes. Dessau 1891.
Joh Wahn, Kritik der Lehre Lotzes von der menschlichen Wahlfreiheit Zeitschr. für Philosophie 1888.
M. Wentscher, Das Problem der Willensfreiheit bei Lotze. Abhandlungen für Haym. Halle 1902.

M. Wentscher, Hermann Lotze. Bd. 1. Lotzes Leben und Werke. Heidelberg 1913.
M. Wentscher, Fechner und Lotze. München 1925.
M Wentscher, Lotzes Optimismus im Zusammenhange seiner Ethik. Festschrift für Ad. Dyroff: Synthesen der Philosophie der Gegenwart. Bonn 1926.
Zschau, Lotzes Ethik. Programm der Realschule zu Meerane i. Sa. 1885.

III. Werke über Pädagogik und ihre Hilfswissenschaft.

Fr. Bartels, Pädagogische Psychologie. Jena 1890.
P. Barth, Die Elemente der Erziehungs- und Unterrichtslehre auf Grund der Psychologie und Philosophie der Gegenwart. 4. Aufl. Leipzig 1921.
A. Döring, System der Pädagogik. Berlin 1894.
Th. Elsenhans, Charakterbildung. 3. Aufl. Leipzig 1920.
J. Fr. Herbart, Sämtliche Werke. Ausgabe von G. Hartenstein. Leipzig 1850 ff.
M. Jahn, Ethik als Grundwissenschaft der Pädagogik. 4. Aufl. Leipzig 1925.
O. Külpe, Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland. 7. Aufl. Leipzig 1920.
O. Kutzner, Der Weg zur Kultur. Leipzig 1919.
A. Messer, Philosophische Grundlegung der Pädagogik. Breslau 1924.
W. Ostermann u. L. Wegener, Lehrbuch der Pädagogik. 15. Aufl. Oldenburg 1914.
W. Ostermann, Die hauptsächlichsten Irrtümer der Herbartschen Psychologie. 4. Aufl. Oldenburg 1912.
W. Ostermann, Das Interesse. 3. Aufl. Oldenburg 1912.
Fr. Paulsen, Pädagogik. 6. u. 7. Aufl. Berlin 1911.
G. Fr. Pfisterer, Pädagogische Psychologie. 2. Aufl. Gütersloh 1889.
G. Störring, Moralphilosophische Streitfragen. Leipzig 1903.
G. Störring, Ethische Grundfragen. Leipzig 1906.
G. Störring, Die sittlichen Forderungen und die Frage ihrer Gültigkeit. Leipzig 1919.
G. Störring, Die Hebel der sittlichen Entwickelung der Jugend. 2. Aufl. Leipzig 1919.
G. Störring, Psychologie. Leipzig 1923.
E. Wentscher, Grundzüge der Ethik. 2. Aufl. Leipzig 1920.
M. Wentscher, Ethik. 2. Bd. Leipzig 1902—05.
M. Wentscher, Pädagogik. Ethische Grundlegung und System. Leipzig 1926.

Die Ethik Rudolf Hermann Lotzes in ihren pädagogischen Konsequenzen.

I. Die Verknüpfung der Pädagogik mit der Ethik und Psychologie.

Wenn wir pädagogische Fragen bis in ihre tieferen Grundlagen und Zusammenhänge verfolgen, so können wir gar nicht vermeiden, das Gebiet der Weltanschauung überhaupt zu betreten. Insbesondere sind es zwei Wissenschaften, nämlich Ethik und Psychologie, die mit der Pädagogik in engster und unmittelbarer Beziehung stehen. Da die Aufgabe der Erziehung allgemein in der Höherentwickelung des Einzelmenschen und damit auch in der intellektuellen und moralischen Förderung der Gesamtheit zu sehen ist, wird ein einheitlicher Beziehungspunkt, eine höchste Zielsetzung aufzusuchen sein, von wo aus die einzelnen pädagogischen Grundsätze bestimmt werden können. Dieses Ziel muß einen idealen Charakter haben; es muß überzeugend und verpflichtend zugleich sein; aber es darf die nahe Berührung mit den Wirklichkeiten des Lebens nicht verlieren. Ein solches Ziel wird sich einwandfrei nur aus der Ethik gewinnen lassen; denn sie bringt als normative Wissenschaft die höchsten Prinzipien des menschlichen Wollens und Handelns zur Darstellung. Die durch die Ethik gegebenen objektiven Bestimmungen des sittlichen Daseins müssen jedoch im Menschen selbst zur Wirksamkeit kommen. Das wird nur möglich sein, wenn die Erziehung jederzeit Rücksicht auf die Seelenstruktur des Zöglings nimmt und dieser alle notwendigen Maßnahmen anpaßt. Wenn also die Ethik der Pädagogik ein würdiges Ziel zu geben vermag, dann muß die Psychologie bei der Wahl der Erziehungsmittel herangezogen werden.

Es ist das Verdienst Herbarts, diese Verknüpfung der Pädagogik mit der Ethik und der Psychologie nicht nur erkannt, sondern auch mit Nachdruck zur Geltung gebracht zu haben. „Pädagogik als Wissenschaft hängt ab von der praktischen Philosophie und Psychologie. Jene zeigt das Ziel der Bildung, diese den Weg, die Mittel und die Hindernisse.“[1]) Allerdings konnten diese beiden Wissenschaften, wie Herbart sie entwickelte, die ihnen gestellte Aufgabe nicht lösen. Seine Ethik, durch und durch konstruktiv im Aufbau und schließlich sich auflösend in eine zusammenhangslose Vielheit von praktischen Ideen, bildete keine un-

[1]) Herbart, X. S. 186.

zweifelhafte Grundlage für eine überzeugende pädagogische Zielsetzung. Seine Psychologie, einseitig und doktrinär auf dem Vorstellungsmechanismus fußend, vermochte die Mannigfaltigkeit des geistigen Geschehens nicht einleuchtend zu erklären. Je schärfer diese Mängel durch die neueren Ergebnisse der Forschung gekennzeichnet wurden, umso stärker mußte das sonst systematisch festgefügte Gebäude Herbartscher Pädagogik ins Wanken geraten. Wenn dieser Entwicklungsprozeß auch Jahrzehnte dauerte, so können wir heute doch sagen, daß der Standpunkt der Erziehungstheorie Herbarts im allgemeinen überwunden ist.

Unter den Gegnern Herbarts gebührt seinem Nachfolger auf dem Göttinger Lehrstuhl, Rudolf Hermann Lotze, eine besondere Stellung; denn er hat zuerst in wirksamster Weise eine Auffassung vertreten, die den tatsächlichen Verhältnissen geistigen Lebens weit besser gerecht wird. Es ist gewiß richtig, daß er hier und da Herbarts Gedanken nahe kommt; es trifft auch zu, daß er Herbart immer dankbare Verehrung entgegengebracht hat; aber niemals kann er seiner grundsätzlichen wissenschaftlichen Einstellung nach als Schüler Herbarts gelten; das hat Lotze selbst mit aller Bestimmtheit ausgesprochen: „Ich finde mich nicht selten der Schule Herbarts zugezählt und glaube, Veranlassung zu haben, dieser Einreihung einen förmlichen Widerspruch entgegenzusetzen.[1]) Wenn trotzdem der Versuch gemacht worden ist, aus Lotzes Lehre pädagogische Grundsätze zu folgern, die denen Herbarts völlig gleich sein sollen,[2]) so ist dies eine Auffassung, die Lotze nicht gerecht werden kann. Es muß vielmehr grundsätzlich daran festgehalten werden, daß in Lotzes eigener Gedankenwelt genug Anregungen vorhanden find, die von sich aus eine pädagogische Verwertung zulassen.

Ueberblicken wir die pädagogische Literatur, so zeigt sich, daß eigentlich nur Lotzes Psychologie für die Erziehungslehre fruchtbar gemacht worden ist, während die Ethik dieses Denkers nur ganz selten zur Geltung kommt. Selbst in den Werken, die sich ausdrücklich auf Lotze beziehen,[3]) ist das deutlich zu erkennen. Der Grund für die bemerkenswerte Erscheinung liegt nur zum Teil darin, daß Lotze seiner Ethik keine abschließende Form gegeben hat, und daß eine erschöpfende Darstellung derselben in der Lotzeliteratur sich nicht vorfindet. Entscheidend ist vielmehr die unzutreffende ethische Grundanschauung, die aus einzelnen Schriften Lotzes entwickelt worden ist. In dieser Arbeit soll nun versucht werden, die Ethik Lotzes in ihren Grundzügen, namentlich unter Bezugnahme auf seine letzten Werke, darzustellen, und wenn sie sich für die Erziehung wertvoll erweist, die pädagogischen Konsequenzen daraus zu ziehen.

---

[1]) Lotze, Streitschriften. S. 5.
[2]) Felix Trommsdorff, Lotzes Bedeutung für die Pädagogik.
[3]) W. Ostermann u. L. Wegener, Lehrbuch der Pädagogik.
G. Fr. Pfisterer, Pädag. Psychologie.
Fr. Bartels, Pädag. Psychologie.

II. Die Ethik Lotzes.

1. Das ethische Grundprinzip.

Lotzes ethischer Standpunkt wird vielfach so beurteilt, daß er als Vertreter eines augesprochenen Eudämonismus gelten müßte. Nach Ed. von Hartmann soll bei Lotze das Gefühl der Lust oder Unlust der Geschöpfe in letzter Instanz über alles Seiende und Seinsollende zu entscheiden haben.[1]) E. Schwertfeger lehnt Lotzes Ethik prinzipiell für die Pädagogik ab, „weil sie auf dem Lustprinzip beruht, welches zu dem Prinzip der christlichen Ethik, dem eigentlich maßgebenden bei der Aufstellung eines teleologischen Prinzips in der Pädagogik, in direktem Widerspruch steht."[2]) Es wird zunächst zu untersuchen sein, ob diese Auffassung als zutreffend anerkannt werden kann. Zu diesem Zwecke erscheint es notwendig, Lotzes Stellung zu zwei von ihm verschiedentlich erwähnten ethischen Richtungen, nämlich der Kantischen und der eudämonistischen selbst, zu kennzeichnen.

Nach Lotze ist der wichtigste Gegenstand der ethischen Betrachtungen das Verlangen nach einer sicheren Beantwortung der Frage: „Wie sollen wir handeln?"[3]) Sie wird nicht bloß von dem Bedürfnis der praktischen Philosophie als Wissenschaft aus notwendig, sondern auch dadurch, daß wir „den Mangel an Uebereinstimmung zwischen Verdienst und Glück, das Mißlingen unserer Entwürfe, die Reue und Selbstverurteilung unserer Fehler"[4]) feststellen. Diese Frage läßt sich nicht beantworten durch Zergliederung des Begriffes „Mensch", sondern nur durch Analyse des „Handelns". Nach Kant muß unser Wollen und Handeln durch Grundsätze bestimmt sein. Bei den Grundsätzen, die den Ausgangspunkt der Ethik bilden, sind zu unterscheiden: 1. Maximen oder Grundsätze, die vom einzelnen Subjekt als Richtlinien des Handelns anerkannt werden, und 2. praktische Grundsätze, die objektive Gültigkeit haben, also für jedes vernünftige Wesen, auch für Gott selbst, verbindlich sind. Nur diese letzteren können Gegenstand der wissenschaftlichen Ethik sein, aber unter der Voraussetzung, daß alle diejenigen ausgeschieden werden, die materiellen Charakter haben, sich also auf ein Objekt oder einen Zweck beziehen. Somit bleibt für die allgemeinen praktischen Gesetze nur die bloße Form der allgemeinen Gesetzgebung als gemeinsames Merkmal bestehen. Die Form aber folgt unmittelbar aus der Natur dieser praktischen Gesetze selbst. Sie sind ihrem Wesen nach nicht mit den Naturgesetzen vergleichbar; denn das Naturgeschehen stimmt mit seinem Gesetz überein, die menschliche Handlung mit dem ihrigen aber keineswegs. Ihr gegenüber tritt das praktische Gesetz daher als Forderung oder Imperativ auf. Soll nun das sub-

[1]) Ed. v. Hartmann, Lotzes Philosophie. S. 23.
[2]) W. Rein, Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. V. S. 668.
[3]) Lotze, Grundz. der praktischen Philosophie. I. Aufl. § 1.
[4]) Grundz. der praktischen Philosophie. I. Aufl. § 1.

jektive Gesetz im allgemeinen aufgehen, so kann das oberste Sittengesetz, der kategorische Imperativ, nur lauten: Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann. Eine Handlung ist nur dann sittlich zu nennen, wenn sie aus Achtung vor dem Sittengesetz, aus reinem Pflichtbewußtsein geschieht, niemals dann, wenn gefühlsmäßige Momente, wie Zuneigung, Interesse, Liebe, ihre Triebfedern sind. In dieser Bestimmung, die vollkommene Loslösung von den Bedingungen der Menschennatur bedeutet, liegt das charakteristische Kennzeichen des Kantischen Rigorismus. Lotze kann sich mit dem Formalismus des Kantischen Standpunktes nicht einverstanden erklären. Er scheint ihm eine zu komplizierte Erkenntnisarbeit vorauszusetzen, wenn im Sonderfall die Willensentscheidung getroffen werden soll. „Hierdurch wird die Entscheidung über Recht oder Unrecht in einem einzelnen Falle, wo wir zum Handeln genötigt sind, wieder von einer schwierigen Ueberlegung und Berechnung der Folgen abhängig gemacht, die der von uns hier gewählte Grundsatz für den ganzen Zusammenhang der Welt haben würde."[1]) Ferner ist die von Kant abgelehnte Rücksicht auf einen Zweck des Handelns durch den Imperativ nicht ausgeschlossen; denn „es war offenbar Kants Meinung nicht, daß es ganz gleichgültig" sei, was bei der Handlung herauskommt, sondern „natürlich sollten die befolgten Maximen, wenn sie als allgemeine Gesetze betrachtet würden, zu einem Wohlsein der Menschheit, überhaupt zur Herbeiführung eines Gutes dienen."[2]) Wohl erkennt auch Lotze unsere Verpflichtung zum sittlichen Handeln an, denn der gute Wille ist nicht bloß „Wissen um ein Gebot, sondern Uebereinstimmung mit ihm, nicht nur tatsächliche Uebereinstimmung, sondern Unterwerfung,"[3]) aber er vermißt bei Kant die Begründung dafür, warum wir so und nicht anders handeln sollen. „Als Kant den Zwecken des Eigennutzes gegenüber eine allgemeine Formel des sittlichen Verhaltens gefunden zu haben glaubte, war er aufrichtig genug, zu gestehen, daß er in ihr den eigentlichen Grund ihrer verpflichtenden Würde für uns nicht mitentdeckt habe."[4]) Der Grund für unsere Verpflichtung zum sittlichen Handeln liegt nach Lotze in unserem Gewissen, durch dessen Aussprüche der Billigung oder Mißbilligung wir erfahren, was sittlich gut oder verwerflich ist. „Es wird niemand bezweifeln, daß keine Theorie uns jemals von anderen Verpflichtungen überzeugen wird, denen die Zustimmung des Gewissens fehlte."[5]) Ganz und gar nicht kann Lotze Kant darin beistimmen, daß er die gefühlsmäßige Wertung beim sittlichen Wollen ausschalten will. „Ohne Zweifel war es eine lobenswürdige Strenge der praktischen Philosophie, die sittlichen Gebote von dem schielenden Hinblick auf den eigenen Vor-

[1]) Grundz. d. prakt. Phil. I. Aufl. § 6.
[2]) Ebenda.
[3]) Mikrokosmus. III. S. 614.
[4]) Mikr. II. S. 316.
[5]) Grundz. d. prakt. Phil. I. Aufl. § 9.

teil des Handelnden zu befreien; aber mit Unrecht suchte dieser Rigorismus die klare und unabweisbare Verbindung zu lösen, in welcher nichtsdestoweniger der verachtete und in seinen meisten Anwendungen verächtliche Begriff der Lust zu dem andern Begriffe des Wertes überhaupt steht."[1]) Lotze hält also mit Kant eine sittliche Verpflichtung für gegeben, soweit diese auf die Gewissensinstanz sich gründet, lehnt aber im übrigen Kants Auffassung ab, weil ihre praktische Anwendung zu schwierig ist, weil sie die Rücksicht auf den Zweck des Handelns und die Mitwirkung des Gefühls abweist.

Welche Stellung nimmt Lotze nun dem Eudämonismus gegenüber ein? Unter den Begriff Eudämonismus subsumiert er auch den Hedonismus, obwohl er dies nicht besonders zum Ausdruck bringt. Der Hedonismus ist die ethische Richtung, die als Zweck alles menschlichen Strebens, als höchstes Gut, die Lust in den einzelnen Erlebnissen hinstellt; dabei gilt entweder die Lust des Einzelnen schlechthin oder die einer Gesamtheit als obersters Ziel; „denn bei ihr allein wird die Wiederholung der Frage, warum gerade sie und nicht ihr Gegenteil, die Unlust, erstrebt werden soll, zur völligen Absurdität."[2]) Der eigentliche Eudämonismus ist die Lehre, die den Zweck des sittlichen Handelns in der irdischen Glückseligkeit sieht. Es kann wieder der Glückseligkeitszustand des Individuums oder einer Gemeinschaft als erstrebenswert gelten. Wir werden zunächst Lotzes Ansicht über das Lustprinzip darzulegen haben.

Lotze hat sich an verschiedenen Stellen zu dieser Frage geäußert, zwar nicht immer in völlig gleichem Sinne, aber doch auch nicht so unklar und widerspruchsvoll, daß nicht eine einheitliche Linie zu finden wäre. Daran, daß eine gewisse Beziehung zwischen Lust und Sittlichkeit besteht, hat er immer festgehalten. Noch in seiner letzten Abhandlung „Prinzipen der Ethik", die wohl als vorbereitende oder gar einleitende Arbeit seines geplanten Systems der Ethik betrachtet werden kann, ist das wiederholt bemerkt, aber auch mit dem Zusatz, daß er sich vorbehalten müsse, auf diese Verbindung später ausführlich einzugehen.[3]) Jedenfalls hat er das Bedürfnis gefühlt, diesen wichtigen Punkt schärfer und bestimmter darzustellen, nicht nur um Mißverständnisse zu begegnen, sondern um diesen heiß umstrittenen Begriff mit seiner Grundauffassung enger zu verknüpfen. Es ist natürlich unmöglich, feststellen zu wollen, wie diese seine letzte Entscheidung ausgefallen wäre, nur das erscheint ausführbar, aus dem vorhandenen Material eine sinngemäße Einordnung dieses Begriffes in das Ganze zu versuchen. Von dem Gedanken, die Lust als Zweck des menschlichen Strebens

[1]) Mikr. III S. 316.
[2]) Grdz. d. prkt. Phil. Phil I. Aufl. § 5.
[3]) Kleine Schriften. III. S. 535

hinzustellen, ist er schon sehr früh mit aller Bestimmtheit abgerückt. In seiner Rezension über Fechners Schrift „Das höchste Gut" aus dem Jahre 1846 lesen wir: „Von diesem Gedanken werden wir uns nie befreien können, daß uns die Lust als solche, diese nur gradweiser Steigerung fähige Seligkeit, wie sie denn in der Tat ein Abstraktum ist, als ein ungenügendes Prinzip des Lebens erscheint."[1]) Sie kann nicht zum Range eines gültigen Prinzips erhoben werden, weil sie nicht mit dem Ganzen einer idealistischen Weltansicht in Beziehung zu bringen ist.[2]) Wohl erscheint sie wie ein „schimmender Diamant", aber „von ihrem kalten Glanze übersättigt,"[3]) wenden sich soviele Ansichten von ihr ab und stellen „ihr lieber einen anderen, inhaltsvolleren Weltplan als das ursprünglich Heilige" gegenüber. Die Lust als Zweck kann auch dem ethischen Bedürfnis des Menschen keineswegs genügen; denn „die Menschen sind in Bezug auf Lust und Unlust verschieden organisiert;" es würde also, „um eine möglichst dauernde, vielseitige und vollkommene Lust zu erreichen, eine große Menge Regeln der Klugheit nötig sein, die nicht von selber aus dem Begriff der Lust, sondern nur aus vielfältigen Lebenserfahrungen fließen könnten."[4]) Selbst wenn man zur Verteidigung des Lustprinzips anführt, „daß auch in Bezug auf die eigentlich moralischen Verpflichtungen im einzelnen die Verschiedenheit der menschlichen Ueberzeugungen kaum geringer sei", so bleibt doch eins als entscheidender Grund für die Ablehnung übrig, nämlich das „unbefangene Urteil unseres Gewissens", welches aussagt, daß das Streben nach Lust „jedes moralischen Wertes entbehre."[5]) Lotze meint hier nicht etwa bloß die sinnliche Lust, sondern die Lust als Zweck überhaupt. Wenn nun, wie er an anderer Stelle ausführt, die Lust als Ziel des Strebens auf niedriger Bildungsstufe erscheint, so ist das eine Tatsache, die in aller „Regsamkeit des Lebens sich ursprünglich offenbart."[6]) Es handelt sich hier um die Aeußerung des Selbsterhaltungstriebes. Finden wir die Lust auf höherer Entwicklungsstufe „als verstohlene Triebfeder" des Handelns, so ist dies in unzulänglicher Erfahrung oder Bildung, ferner in der Eigenart der Seelenstruktur begründet. Das normal entwickelte menschliche Gemüt wird jedoch „in sich die Gegenwart anderer unverbrüchlicher Gesetze"[7]) bemerken und dann der rein natürlichen Anregung zu entsagen trachten. Vielfach handelt es sich auch mehr um die unmittelbare Teilnahme an den Ereignissen selbst. „Die Freude an zwecklosem rhythmischem Spiel der Eindrücke, an unterhaltender Geselligkeit, an der Uebung eigener Kraft und Gewandtheit nimmt in dem natürlichsten Zustande der Völker sowie in der fortgeschrittenen Zivilisation einen

[1]) Kl. Schr. II. S. 283.
[2]) Ebenda. S. 281.
[3]) Ebenda. S. 283.
[4]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 5.
[5]) Ebenda.
[6]) Mikr. II. S. 323.
[7]) Ebenda. S. 327.

weit größeren Raum ein als die Begierde nach dem unmittelbaren sinnlichen Genuß".[1]) Tritt somit die Lust in mancherlei Gestalt als Antrieb des Handelns auf, so ist damit noch nicht zugestanden, daß sie nun auch als ethisches Ziel anzuerkennen wäre. „Niemand wird es wagen, Lust in jeder Form und um jeden Preis als das zu billigende Ziel des Strebens aufzustellen; nicht nur das sittliche Gewissen, sondern auch die logische Unmöglichkeit des Satzes würde uns an seiner Anerkennung verhindern."[2]) Es ist also Lotzes Ansicht, daß die Lust als moralisches Grundprinzip zu verwerfen ist; denn der Lustgedanke ist mit der idealistischen Weltanschauung unvereinbar, er besitzt nicht allgemeine Gültigkeit und wird nicht durch unser Gewissen gebilligt.

Trifft das nun zu, so bleibt die Frage offen, welchen positiven Sinn Lotze mit dem Begriff der Lust in seiner ethischen Anschauung verbindet. Es ist hier notwendig, psychologische Feststellungen heranzuziehen. Nach Herbart ist das ganze vielgestaltige geistige Leben nur aus dem Ablauf des Vorstellungsmechanismus begreifbar, die Gefühle erklären sich aus der Förderung oder Hemmung dieses Vorganges. Lotze dagegen betrachtet das Gefühl als ursprüngliche Anlage der Seele. Gefühle der Lust und Unlust stehen mit allen Regungen unserer geistigen Betätigung in Verbindung, nicht nur lose und zufällig, sondern ständig und in engstem Zusammenhange. „Welche Erregung die Seele auch immer erfahren mag, von jeder werden wir einen Eindruck der Lust oder Unlust erwarten müssen."[3]) „Selbst die einfachsten und trockensten Begriffe des Denkens sind nie von diesem nebenher gehenden Gefühl ganz entblößt."[4]) Die große Bedeutung dieser Allgegenwart der Lust- und Unlustgefühle beruht nun nicht in ihrem bloßen Dasein oder Mitwirken, sondern darin, daß sie uns den Wert oder Unwert der Dinge und Zustände unserer Erscheinungswelt vermitteln. „War es eine ursprüngliche Eigentümlichkeit unseres Geistes, Veränderungen nicht nur wahrzunehmen, sondern sie vorstellend wahrzunehmen, so ist es ein ebenso ursprünglicher Zug desselben, sie nicht nur vorzustellen, sondern in Lust und Unlust auch des Wertes inne zu werden, den sie für ihn haben."[5]) Die Werte sind nach Lotze nicht Tatsachen, die in den Dingen objektiv bereit liegen. Wenn man von objektiven Teilbedingungen bei ihrer Entstehung überhaupt sprechen will, so können diese nur darin bestehen, daß unser Geist von den Dingen Reize empfängt, die zum Auftreten des Gefühls Veranlassung geben. „Es ist richtig und bleibt dabei, daß, abgesehen vom Gefühl des angeregten Geistes,

---

[1]) Mikr. II. S. 324.
[2]) Ebenda. S. 320.
[3]) Mikr. I. S. 272
[4]) Ebenda S. 273.
[5]) Ebenda. S. 269.

kein solcher Wert objektiv in den Dingen und in ihren Verhältnissen schon vorhanden ist."[1]) Werte sind und bleiben in ihrem Wesen subjektive Erlebnisse. „Es gibt gar keinen Wert oder Unwert, der an sich einem Dinge zukommen könnte; beide existieren nur in Gestalt von Lust und Unlust, die ein gefühlsfähiger Geist erfährt."[2]) Wohl gelten auch für die Werte die allgemeinen Gesetze des geistigen Geschehens, wohl verknüpfen sie sich durch die beziehende Tätigkeit des Geistes zu Wertvorstellungen und Werturteilen, aber ihr charakteristisches Merkmal, die besondere Wirkungsweise des Gefühls, verbleibt ihnen. Da es nun offenbar verschiedenartige Wertschätzungen gibt, theoretische, ästhetische, religiöse und sittliche, dürfen wir den Gefühlen der Lust und Unlust nicht bloß Gradunterschiede eines Mehr oder Minder zuerkennen, sondern sie müssen auch durch qualitative Mannigfaltigkeit ausgezeichnet sein, die nicht eine Setzung des Geistes ist, sondern einen Bestandteil ihres Wesens bildet. „Der lustempfindende Geist bringt nicht aus sich selbst die unterscheidenden Charaktere der verschiedenen Lustgefühle hervor. Daß er z. B. in einem Mollakkord eine andere Schönheit findet als in dem Durakkord, das ist nicht sein Werk; vielmehr obgleich alle diese Werte nur in seinem Gefühl Wirklichkeit haben, so stehen ihm doch seine eigenen Gefühle als ein System mannigfaltiger Glieder gegenüber, deren jedes seinen besonderen Charakter und seinen besonderen Wert hat, ohne daß der Geist imstande wäre, diese Verteilung zu ändern."[3]) Besteht diese qualitative Verschiedenheit, so dürfen wir die Lust- und Unlustgefühle, die dann auftreten, wenn wir moralisch zu den Ereignissen Stellung nehmen, als Grund- und Hauptfaktoren der sittlichen Wertschätzung ansehen. Die große Bedeutung, die Lotze den Gefühlen der Lust und Unlust in sittlicher Beziehung beimißt, beruht also darin, daß sie uns zur moralischen Bewertung und Beurteilung befähigen. Wenn es demnach nicht letzter Zweck des Handelns sein kann, Lust zu gewinnen und Unlust zu vermeiden, so werden wir doch nicht zu einem wahrhaft sittlichen Handeln kommen können, wenn wir nicht den Wert oder Unwert unseres Tuns in diesen Gefühlen erleben. „Nehmen wir an, in der ganzen Welt gäbe es gar niemanden, der überhaupt Lust oder Unlust über etwas empfinden könnte, so wüßte man gar nicht, zu welchem Ende in dieser Welt etwas geschehen sollte, und noch weniger, inwiefern eine Handlung besser sein sollte als irgend eine andere, da ja jeder neue Zustand b, der durch eine Handlung erzeugt wurde, aller Welt ebenso gleichgültig sein würde wie der frühere b, den sie verändert hat."[4])

---

[1]) Grdz. d. prakt. Phil. I. Aufl. § 8.
[2]) Ebenda. § 7.
[3]) Ebenda. § 8.
[4]) Ebenda. § 7.

Wie stellt sich Lotze nun zur Glückseligkeitslehre im engeren Sinne? Er findet das Streben nach Glück zwar natürlich und keineswegs tadelhaft; aber „es darf nicht unsere einzige Richtschnur sein", sondern „es ist nur soweit zulässig, als es allgemein verpflichtenden Geboten oder sittlichen Idealen entspricht.[1]) Der starke Vorbehalt, der hier ausgesprochen ist, steht mit der Ablehnung des Lustprinzips im Einklang. Den individuellen Eudämonismus, dessen Grundtendenz unverhüllt den Egoismus als sittlich wertvoll proklamiert, weist Lotze mit aller Entschiedenheit ab, indem er sich wieder auf die Gewissensinstanz beruft. Unser Gewissen „verurteilt den Egoismus, welcher aller Objekte, Verhältnisse und Ereignisse in völliger Nichtachtung ihres spezifischen Gehalts als bloße Beförderungsmittel des eigenen Wohlseins verbraucht, ungefähr so, wie man gemeine und kostbare Stoffe als Heizungsmittel konsumieren kann, um die gleichartige Wärme hervorzubringen."[2]) Nehmen wir nun weiter die Aussprüche des Gewissens als Maßstab, so meint Lotze, und fragen nach dem Prinzip unseres Handelns, so wird uns unmittelbar klar werden, „daß das Streben für das Wohl anderer der einzige Quell aller sittlichen Handlungen ist, das Streben nach eigenem Wohl dagegen natürlich und nicht tadelhaft, aber ohne Verdienst."[3]) Damit scheint Lotze in der Tat auf dem Boden des sozialen Eudämonismus zu stehen.

Gegen diesen müssen allerdings schwerwiegende Bedenken erhoben werden; das ist Lotze gewiß nicht entgangen. „Nun ist der Satz, daß alle unsere Handlungen durch das Streben nach Glück regiert werden, zwar unwiderleglich, aber ganz unfruchtbar, solange man damit nicht eine Definition dessen verbindet, was dem Menschen als Glück erscheint. Versuchte man dies, so würde man finden, daß nicht nur für verschiedene Charaktere dieses Ziel verschieden ist, sondern daß auch in einem und demselben Gemüt verschiedene Antriebe vorhanden sind, die nach mehreren Gütern und namentlich nach Abwechselung zwischen ihnen streben."[4]) Ein Prinzip aber, das uns so im Ungewissen über den Zweck unseres Handelns läßt, kann nicht als letzte und höchste ethische Wahrheit anerkannt werden. Würde man versuchen, es praktisch durchzuführen, so müßte sich seine Unzulänglichkeit erweisen In der Gemeinschaft würden sehr bald zwei ganz verschiedene Gruppen von Menschen vorhanden sein: einige, die da versuchten, ihr Tun dem allgemeinen Wohl zu widmen, und andere, die sich vom Egoismus leiten ließen und so mühelos unverdiente Früchte ernten könnten. Nun darf aber ein Moralprinzip nicht „eine Lobpreisung eines gedankenlosen Wohlwollens oder jener Schwächlichkeit" bedeuten, „die nie verneinen kann."[5]) Vorschriften und Gesetze

[1]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 1.
[2]) Grdz. d. prkt. Phil. II. Aufl. § 8.
[3]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 16.
[4]) Ebenda. § 28
[5]) Mikr. II. S. 319.

könnten wohl die schlimmsten Auswirkungen der Glücksmoral verhindern, aber das genaue Verhältnis zwischen eigenem und fremdem Wohl wäre nicht bestimmbar. Selbst wenn das möglich sein sollte, so wäre es immer noch denkbar, daß der Einzelne aus persönlichen Nützlichkeitserwägungen das Wohl des anderen zu fördern sich entschließen könnte. Von solchem Utilitarismus rückt Lotze aber scharf ab; er hält ihn überhaupt für unfähig, Taten der Aufopferung begreiflich zu machen und Maximen zu begründen, „die dem allgemeinen Besten dienen; denn in seinem eigenen Sinne wäre die Rücksichtnahme des Einzelnen auf das Wohl des Allgemeinen doch selbst nur durch die Erwartung irgend einer willkommenen Gegenleistung begreiflich."[1]) Diese Aeußerungen, insbesondere die letzte, die der bereits erwähnten Arbeit „Prinzipien der Ethik" entnommen ist, deuten darauf hin, daß Lotze in seinen letzten Lebensjahren nicht mehr mit dem aufgestellten Moralprinzip einverstanden war. Auch die Tatsache, daß er in demselben Aufsatz sich dahin wiederholt ausspricht, den Zusammenhang zwischen Lust und Sittlichkeit genauer untersuchen zu wollen, bestätigt diese Auffassung; er hat gewiß nicht übersehen, daß die Lust als Zweck der Handlung in eine derartige Glücksmoral hineinspielt. Ferner beweist sein entschiedenes Eintreten für den Apriorismus die Wandlung seiner Grundanschauung. Den Weg, den wir einschlagen müssen, um zu seiner neuen ethischen Grundauffassung zu gelangen, hat er uns zwar nicht genau vorgezeichnet, aber doch so angedeutet, daß wir ihn kaum verfehlen können. In seiner Rezension zu der genannten Schrift F e c h n e r s (1846) schreibt er: „Was als höchstes Prinzip unseres Handelns gelten soll, muß auch als Prinzip des Daseins betrachtet werden, so daß keine Welt überhaupt vorhanden ist, deren Formen der Existenz nicht ihre Abhängigkeit von jenem Quell verrieten."[2]) Seine Metaphysik vom Jahre 1841 schließt er mit dem Satze: „Der Anfang der Metaphysik ist nicht in ihr selbst, sondern in der Ethik". Und in der Metaphysik von 1879 finden wir ergänzend: „Als ich vor mehreren Dezennien eine noch unvollkommene Darstellung wagte, schloß ich mit der Aeußerung, der wahre Anfang der Metaphysik liege in der Ethik. Ich gebe das Unzutreffende dieses Ausdruckes preis. Aber noch immer bin ich der Ueberzeugung, auf dem rechten Wege zu sein, wenn ich in dem, was sein soll, den Grund dessen suche, was ist."[3]) A l s o d a s I d e a l s e i n e r W e l t a n s c h a u u n g i s t i h m z u g l e i c h d a s h ö c h s t e M o r a l p r i n z i p. „In der Tat ist es Lotzes Grundüberzeugung, die er zeitlebens festgehalten hat, daß ein eigentliches Verständnis der Weltwirklichkeit und ihrer Zusammenhänge sich niemals begnügen kann mit dem Hinweis auf irgend eine schlechthinnige Tatsächlichkeit als letzten Urgrundes der Welt, der nach Art eines Fatums nun einmal da wäre, und ebensowenig

[1]) Kleine Schriften. III. S. 536.
[2]) Ebenda. II. S. 281.
[3]) Metaphys. (1879.) S. 604.

anderseits mit der Aufzeigung einer bloß logisch zu fassenden Ideenfolge, deren Macht über die Welt und deren Entwickelung wiederum nur den Charakter eines Fatums zeigte. Nur das Gute vielmehr ist ihm „die wahrhafte Substanz der Welt". Nur in diesem Guten kann die „Apodiktizität des Daseins" zugestanden werden, die wir für den letzten Weltgrund fordern müssen — — Lebendiges Streben nach dem Guten als dem Seinsollenden wird damit zum eigentlichen Inhalt des Weltgeschehens, zum obersten Zweck aller Wirklichkeit und Wahrheit erhoben."[1]) Wenn wir also fragen, welches Wohl wir für uns und unsere Mitmenschen nach dem Moralprinzip erstreben sollen, so kann die Antwort nur lauten: das wahre Wohl, das weit entfernt davon, ein gegenwärtiges oder künftiges irdisches Glück zu sein, auf den letzten Weltzweck selbst gerichtet ist. Oder wünschen wir eine andere Formulierung dieses höchsten sittlichen Ideals, so bleibt nur die übrig, die das religiös empfindende Gemüt in den Begriff der Seligkeit legt. „Ich darf mich der Anschauung anschließen, welche das religiöse Bewußtsein entwickelt hat, indem es nur in einer ewigen Seligkeit das letzte Ziel aller Weltführung sieht, zu dessen Verwirklichung alles ist, wie es ist, und jede Gesetzlichkeit der Welt befiehlt, was sie befiehlt."[2]) So sieht Lotze den letzten Inhalt und das höchste Gesetz der Moral in der tätigen Mitarbeit an der Vollendung des Weltplans, in dem Ringen nach der Seligkeit. Die höchste Lust ist ihm nicht das Vorausgenießen derselben, sondern sie ist im Streben selbst, im tätigen Wirken, in den erhebenden Erlebnissen sittlicher Werte beschlossen.

Wir erkennen also, daß Lotze den Individual-Eudämonismus nie als sittliche Forderung anerkannt hat. Allmählich ist er auch zur Ablehnung des Sozial-Eudämonismus gekommen, weil dieser zur Unklarheit über das wirkliche Ziel unseres Handelns führt, weil er zum Utilitarismus verleitet, und vor allem weil er ebenfalls nicht in dem höchsten Prinzip der Weltanschauung begründet ist. Sittlich erstrebenswert kann nur ein Gutsein, das als Letztes und Höchstes in der Bestimmung des Menschen und des Universums gedacht wird, eben das wahre Wohl oder die Seligkeit. Wird dann, wenn wir unser Handeln in Uebereinstimmung mit diesem Ziele wissen, das Gefühl der Freude in uns wach, so ist es der Ausdruck des Erlebens eines hohen sittlichen Wertes. Wendet man darauf den Begriff Lust an, so kann er nichts Verächtliches mehr an sich haben.

2. Die sittlichen Ideen.

Es wird nun näher darauf einzugehen sein, welche Voraussetzungen in uns vorhanden sein müssen, und welche Grundgesinnung uns beherrschen muß, wenn unser Handeln in der Rich-

[1]) M. Wentscher, Lotzes Optimismus im Zusammenh. seiner Ethik. Festschrift für Dyroff. S. 147.
[2]) Kl. Schr. III. S. 539.

tung jenes Ideals sich vollziehen soll. Gleichzeitig werden wir dabei zu einer etwas anderen Formulierung des obersten Moralprinzips gelangen. — Wie der Gang der Untersuchung zeigt, stützt Lotze sich häufig auf das Gewissen. In der neueren Psychologie faßt man unter Gewissen „die Dispositionen sittlicher Wertschätzungen“[1]) zusammen. Lotze selbst gibt keine Definition dieses Begriffes; aber wir sahen, daß auch bei ihm die sittlichen Wertschätzungen in enger Beziehung zum Gewissen stehen, gewissermaßen eine Seite des Gewissens sind. Doch damit ist der Inhalt des Begriffes bei ihm nicht erschöpft; er spricht auch vom urteilenden, richtenden und entscheidenden Gewissen. Im Gewissen müssen also Grundsätze, Normen oder Allgemeinbegriffe aufzuweisen sein, die mit dem obersten Moralprinzip in Beziehung stehen, sowie verpflichtende Kraft und Würde besitzen. Um diese grundlegenden Normen aufzuweisen, wählt Lotze nicht den Weg strenger Deduktion aus dem Moralprinzip, sondern er verfährt so, daß er die Handlung analysiert und dabei die einzelnen Bestimmungen des Gewissens als sittliche Ideen ableitet und später zusammenfaßt. „Methodologisch halten wir es für notwendig, zuerst die einzelnen Aussprüche des Gewissens zu sammeln, durch welche gewisse allgemeine Verhältnisse zwischen verschiedenen Wesen und die zu ihrer Herbeiführung strebenden Gesinnungen mit unmittelbarer Klarheit gebilligt oder gemißbilligt werden.“[2]) „Wir können sie (die sittlichen Forderungen) nicht eigentlich methodisch ableiten, sondern nur, indem wir den Begriff des Handelns in seine einzelnen Merkmale zergliedern, eine Reihe von Gelegenheiten schaffen, bei denen wir uns auf die einzelnen Ansprüche des Gewissens besinnen.“[3]) Jede wirkliche Handlung besteht aus drei Komponenten: Motiv, Inhalt und Wirken der handelnden Persönlichkeit. Bei der Entstehung der Motive ist zwar die Vorstellung der Handlung selbst, sowie die Wirkung des Verstandes nicht zu verkennen, aber das Wesentliche des Motivs ist die Erregbarkeit des Gemüts und die daraus fließende Wertschätzung. „Wärme des Herzens ist daher allein löblich und jede Gleichgültigkeit zu tadeln; nicht bloß die, welche aus Stumpfsinn oder Blasiertheit hervorgeht, sondern auch die maschinenmäßige Pflichttreue, die man zuweilen mit Ablehnung des Gemütsanteils als eigentliche Sittlichkeit gepriesen hat.“[4]) Es zeigt sich hier wieder die grundsätzliche Verschiedenheit zwischen dem Standpunkte Lotzes und dem Kants. Ueber den Gemütszustand, der bei der Motivbildung wirksam ist, macht Lotze drei nähere Bestimmungen: er muß Intensität, Vielseitigkeit und die richtige Abmessung des Interesses, d. h. richtige Abschätzung des Wertes der beabsichtigten Handlung, aufweisen.[5]) Nicht aber sollen wir uns durch die Motive zum Handeln treiben

[1]) G. Störring, Psychologie. 1923. S. 419.
[2]) Grdz. der Logik und Encyklopädie. 1882. § 108.
[3]) Grdz. d. prkt. Phil. II. Aufl. § 10.
[4]) Ebenda. I. Aufl. § 11.
[5]) Ebenda.

lassen, sondern wir müssen selbst handeln. Zu diesem Zwecke können wir die verstandesmäßige Reflexion nicht entbehren. Wir haben uns zu überlegen, ob das Handeln möglich, notwendig oder geboten ist. Eine Handlung, „die im Widerspruch mit der Ueberzeugung wäre,“[1]) würde zu verdammen sein. Der Inhalt der Handlung besteht darin, „daß an irgendeinem Objekt entweder ein bestehender Zustand erhalten oder ein anderer hervorgebracht werden soll.“[2]) Wir dürfen dabei aber nicht ein Naturprodukt oder eine Naturschönheit mutwillig zerstören, sondern Förderung und Schonung ist unsere Aufgabe, vor allem dann, wenn ideelle Güter oder Personen in Frage kommen; „diese allgemeine Pietät zeigt sich in ihrem ganzen Ernst natürlich nur in dem Verhältnis von Person zu Person und ist dann Wohlwollen.“[3]) Stoßen nun die Ansprüche zweier Personen an demselben Gegenstande aus berechtigten Gründen zusammen, so darf nicht ein roher Kampf einsetzen, sondern es müssen beide den friedlichen Ausgleich zu schaffen suchen, der beiden gleichmäßige, wenn auch nur teilweise Befriedigung bringt. Diese Selbstbeschränkung und weise Maßhaltung bildet die Grundlage des Rechts. Die Beachtung oder Verletzung des Rechts fordert Vergeltung, die sich als Wohl oder Wehe, als Lohn oder Strafe auswirkt. „Es gefällt überall, wenn ein von einer Person ausgegangenes Gut oder Böse zu ihr als Vergeltung zurückkehrt.“[4]) Wohl folgt aus der Vergeltung unmittelbar für uns die sittliche Pflicht der Dankbarkeit, aber nicht unser Recht des Strafvollzuges. Zwar ist für uns „das Glück des Verbrechers ein Widerspruch,“[5]) jedoch dürfen wir nicht aus der Idee des Rechts direkt unser Recht ableiten, „die Strafe selbst zu vollziehen und uns an die Stelle des Schicksals zu setzen, welches uns befriedigen würde, wenn es von selbst die Vergeltung übernähme.“[6]) Nun aber ist der Lauf der Dinge gewöhnlich nicht so, daß die natürliche Vergeltung wirklich zur Tatsache wird. Um ihre Interessen zu schützen, wird die Gesellschaft die Strafe ausführen müssen, aber sie ist dann „öffentlichen Organen anzuvertrauen, von denen unparteiische Würdigung der Tatsachen und rationale Unterordnung unter allgemeine Begriffe des Erlaubten und Unerlaubten zu erwarten ist.“[7]) Zum Handeln gehört endlich eine Persönlichkeit; von ihr müssen wir zunächst Konsequenz verlangen. Wohl können wir eine inkonsequente Aufwallung zuweilen entschuldigen; aber einen Charaakter müssen wir dann geringschätzen, wenn er sich nur von Aufwallungen regieren läßt und das Festhalten am Entschluß nur durch „erneute Selbstüberwindung“[8]) möglich ist. Es gehört zum wahren Charakter

---

[1]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 13.
[2]) Ebenda. § 13.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda.
[5]) Ebenda.
[6]) Ebenda. II. Aufl. § 13.
[7]) Ebenda. I. Aufl. § 64.
[8]) Ebenda. § 14.

sittliche Gewohnheit: „die sittlichen Handlungen müssen aus ihm wie aus einer schönen Natur mit selbstverständlicher Notwendigkeit folgen.“[1]) Trotzdem dürfen die Charaktere nicht „gleichartige Normalexemplare“ sein, die in sklavischer Anlehnung an andere das Rechte tun, sondern jeder muß seine Individualität bewahren und sittliche Güter erzeugen oder selbst ein solches Gut werden, „welches kein anderer in der Welt genau mit derselben Farbe und Eigentümlichkeit darzustellen vermag.“[2])

Die sittlichen Ideen, die Lotze so aufgefunden hat, lassen sich in folgendes Schema einordnen:

I. Motive hinsichtlich der Erregbarkeit des Gemüts:
1. Intensität,
2. Extensität,
3. Interesse.

II. Motive hinsichtlich der Reflexion:
1. Modalität,
2. Apodiktizität,
3. Legalität.

III. Inhalt der Handlung:
1. Pietät oder Wohlwollen,
2. Recht,
3. Vergeltung.

IV. Handelnde Persönlichkeit:
1. Konsequenz,
2. sittliche Gewohnheit,
3. Individualität.

Nun ist es unwahrscheinlich, daß diese zwölf Ideen „in der Welt oder in unserem Geiste, die wir beide doch für eine Einheit halten, bloß nebeneinander stehen sollten ohne einen gemeinsamen Grund, aus dem sie verständlich würden.“[3]) Das ist es ja vornehmlich, was er an Herbart tadelt, daß dieser seine fünf praktischen Ideen ohne einen einheitlichen Beziehungspunkt ließ. Offenbar fordert unser theoretisches Interesse eine solche Zusammenfassung, wenn auch das praktische geneigt sein mag, darauf zu verzichten. Ethische Ideen sind dazu da, daß wir unser Leben danach gestalten. Sie stehen uns daher immer als ein Imperativ, als ein „Du sollst“ gegenüber. Diesen Charakter des Sollens werden wir daher allen zwölf Ideen zuerkennen müssen, jedoch nicht allen in gleichem Grade. Die „beiden ersten Gruppen von Sätzen sind offenbar nur Angaben von Vorbedingungen, die notwendig erfüllt sein müssen, wenn ein Handeln sittlich beurteilbar sein soll; aber das Gute bestimmen sie nicht im Gegensatz zum Bösen.“[4]) Die Forderungen

[1]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 14.
[2]) Ebenda. II. Aufl. § 15.
[3]) Ebenda. I. Aufl. § 15.
[4]) Ebenda.

der 4. Gruppe können sowohl als Bestimmungen des Sittlichen wie des Unsittlichen auftreten; sie sind also nur „formale Ideale des Handelns."[1]) Die 3. Gruppe dagegen enthält die Ideen, die unmittelbar sittlich zu billigen sind; insbesondere gilt das von dem Wohlwollen. Darum sieht Lotze in ihm die Wurzel aller sittlichen Ideen, oder „das einzige Ideal von ganz voraussetzungslosem Inhalt."[2]) Doch voraussetzungslos wird der Inhalt des Wohlwollens nur sein, wenn es von jeder selbstischen Regung befreit ist, wenn es sich zur selbstlosen Opferfreudigkeit und Hingabe, zu jener Liebe alo veredelt, wie sie die christliche Lehre fordert. Sie allein wäre das wahrhaft sittlich gute Ideal der Gesinnung und damit der reine und edle Grund des Handelns. Damit entfernen wir uns durchaus nicht von der Lotzeschen Auffassung; denn wenn auch nicht in den „Grundzügen der praktischen Philosophie", so hat er doch diese Beziehung am Schlusse des „Mikrokosmus" klar und unzweideutig ausgesprochen. „Gut ist nur die lebendige Liebe, welche die Seligkeit anderer will. Und sie ist eben das Gute an sich, das wir suchen, sie, indem sie Wirklichkeit hat als eine Bewegung des ganzen lebendigen Geistes, welcher sich selbst weiß, sich fühlt und sich will, ist eben deswegen nicht nur eine formale allgemeine Bedingung, unter der irgend einem andern, das sie erfüllte, zukäme gut zu sein, ohne daß sie es selbst wäre; sondern sie ist das Einzige, das in eigentlichem Sinne diesen Wert hat oder dieser Wert ist, und alles andere, Entschlüsse, Gesinnungen, Handlungen und besondere Richtungen des Willens, alles dies trägt nur abgeleiteterweise mit ihr denselben Namen des Guten."[3]) Als wir vorhin das sittliche Grundprinzip aufsuchten, fanden wir es darin, daß wir verpflichtet sind, das wahre Wohl, das unvergängliche Gut der Seligkeit für uns und unsere Mitmenschen zu erstreben, hier haben wir nun die lebendige christliche Liebe als die unwandelbare Grundgesinnung, auf der sich unser Wollen und Handeln erheben soll. Lotzes ethische Ansicht erweist sich also aufs engste mit den Anschauungen verknüpft, die auf dem Boden der christlichen Religion entstanden sind. Es ist das Ideal der wahrhaft sittlichen Vollkommenheit, das uns als letzte moralische Forderung bei Lotze erscheint.

Die sittlichen Ideen, die Lotze im einzelnen entwickelt, haben dann die Bestimmung, uns das Streben nach dem höchsten Ideal überhaupt möglich zu machen. Diese Bedeutung werden wir ihnen aber nur beimessen können, wenn ihr verpflichtender Charakter und ihre Würde begründet ist. Die einfache Feststellung, daß sie sich uns als Tatsachen des Gewissens darstellen, an denen jeder Zweifel unberechtigt ist, kann als zureichender Grund nicht angesehen werden. Wenn wir, wie Lotze einmal sich äußert, die Verpflichtung der sittlichen Ideen darin sehen müssen, daß in ihnen der

[1]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 15.
[2]) Ebenda.
[3]) Mikr. III. S. 615.

Wille Gottes zum Ausdruck kommt,[1]) so könnte diese Begründung doch nur für den Menschen überzeugend wirken, der vollkommen religiös eingestellt wäre. Der allgemeinverpflichtende Charakter würde aber begreifbar sein, wenn die Ideen entweder vor aller Erfahrung in uns bereit lägen, oder wenn sich ihre Entwicklung auf streng naturgesetzlicher Grundlage vollziehen könnte. Mit diesen beiden Anschauungen setzt sich Lotze in den „Prinzipien der Ethik" auseinander. Wohl gibt er in gerechter Würdigung historischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge zu, daß die Entfaltung der Ideen in uns allmählich durch Einwirkung der Erfahrung geschieht; aber dennoch sind die grundlegenden Normen schon a priori gegeben und nicht erst durch den Mechanismus irgend eines Naturgeschehens entstanden. Die sittlichen Ideen sind dem Geiste also als Anlage, nicht als fertige Tatsachen angeboren zu denken. Damit müssen wir einerseits ihre Evidenz und sittliche Würde, andererseits aber auch die Bedeutung der Erfahrung anerkennen. „Denken wir uns also, daß ein göttliches Wesen dem Menschen die wahre Erkenntnis der Dinge und die richtige Würdigung des Guten und Bösen habe mitteilen wollen, so würde es ihm dieses Geschenk doch in keiner anderen Weise haben machen können, als so, daß es in seine Natur die Fähigkeit und Nötigung legte, unter den Anregungen von außen sich selbst und infolgedessen eben dieser seiner Natur die Vorstellungen hervorzubringen, welche als Erkenntnis oder sittliche Beurteilung wirklich von Gegenständen gelten, durch die sie in ihm veranlaßt wurden. Wir können daher fortfahren, sowohl von angeborenen sittlichen Ideen zu reden, als zuzugeben, daß ihr Bewußtsein in uns durch Erfahrung verwirklicht wird."[2]) Damit vollzieht Lotze grundsätzlich seine Abwendung vom Empirismus und Evolutionismus; seinem erkenntnistheoretischen Aprioriismus[3]) stellt er einen ethischen zur Seite. In dieser Tatsache darf das zuverlässigste Anzeichen für die Wandlung der ethischen Grundanschauung bei Lotze gesehen werden; denn wenn eine sittliche Veranlagung besteht, so kann sie nur den Sinn haben, dem Menschen das Streben nach einem ethischen Ziel möglich zu machen, das sich über jede Glücksmoral erhebt.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die durch Analyse der Handlung gewonnenen ethischen Ideen finden wir in der Gesinnung reiner Liebe vereinigt, wie sie das sittliche Vollkommenheitsideal einschließt. Wie das Gewissen durch die sittlichen Wertschätzungen allgemein zur moralischen Beurteilung imstande ist, so besitzt es in den sittlichen Ideen die Fähigkeit, zu entscheiden, ob unser eigenes Handeln der wahren Bestimmung entspricht, die uns als Menschen gesetzt ist. Diese Gewissensaussprüche haben ihren verpflichtenden Charakter darin, daß die sittlichen Ideen dem

[1]) Grdz. d. Rel.-Phil. II. Aufl. §§ 80 u. 81.
[2]) Kl. Schr. III. S. 530.
[3]) Logik. III. Buch Kap. 3.

Geiste als Anlage vor aller Erfahrung innewohnen, also einen Bestandteil seines ursprünglichen Wesens bilden. Die allmähliche Entwickelung der Ideen durch die Erfahrung hat zur Folge, daß die Aussprüche des Gewissens immer klarer und überzeugender und so zu Richtlinien oder Grundsätzen unseres Verhaltens werden.

3. Die Freiheit des Willens.

Wenn somit das ethische Ziel feststeht und in der Organisation unseres Gewissens auch die Möglichkeit vorhanden ist, daß wir diesem Ziele entsprechend handeln können, so ist doch noch eine Instanz erforderlich, die uns unmittelbar veranlaßt, das als sittlich gut Erkannte auch durch die Tat zu verwirklichen. Die Erfüllung dieser gewiß äußerst wichtigen Aufgabe ist nun Angelegenheit des freien Willens. Die Lehre von der Willensfreiheit wird damit zum bedeutungsvollsten Teil der Ethik Lotzes. Von pädagogischen Rücksichten aus wird dieser Lehre die größte Beachtung zu widmen sein; keinesfalls darf sie als ein der Ethik Lotzes wesensfremdes Element hingestellt und von der erziehungstheoretischen Wertung ausgeschlossen werden, wie dies tatsächlich versucht worden ist.[1])

Was versteht Lotze unter dem Begriff der Willenshandlung allgemein und unter der Willensfreiheit im besonderen? Wir sprechen oft von Willenshandlungen, wo solche gar nicht vorliegen. „Mit dem Namen des Wollens und Strebens sind wir unleugbar zu freigebig und bezeichnen mit ihm manches Ereignis, zu welchem die Seele sich nur als beobachtendes Bewußtsein, nicht als handelndes verhält.“[2]) Zunächst sind demnach alle triebhaften Handlungen auszuscheiden. Bei ihrer Entstehung wirkt nämlich ein starkes Gefühl der Lust und Unlust, in dem wir den Wert oder Unwert eines vielleicht gar nicht bewußten körperlichen Zustandes empfinden. Es verbinden sich damit in unserer Erinnerung Vorstellungen von Bewegungen oder Gegenständen, die früher den angenehmen Zustand verlängerten oder den unangenehmen verkürzten. Diese Komplikation löst unmittelbar die Handlung aus. In ähnlicher Weise entsteht eine Reihe von Handlungen, die wir im täglichen Leben vollziehen. Auftauchende Vorstellungen verknüpfen sich unmittelbar oder durch das Bindeglied der Gefühle. Dadurch werden Bewegungen hervorgerufen, die auf Beseitigung eines von uns nicht geschätzten, auf Herbeiführung eines erwünschten Zustandes oder auf den Besitz eines Gegenstandes gerichtet sind. Also Handlungen, die durch mechanische Abfolge von Gefühlen und Vorstellungen unmittelbar entstehen, sind keine eigentlichen Willenshandlungen. „Nur da sind wir überzeugt, es mit einer Tat des Willens zu tun zu haben, wo in deutlichem Bewußtsein jene Triebe, die zu einer Handlung drängen, wahrgenommen werden, die Entscheidung jedoch, ob

[1]) F. Trommsdorff, Lotzes Bedeutung für die Pädagogik. S. 28.
[2]) Mikr. I. S. 286.

ihnen gefolgt werden soll oder nicht, erst gesucht und nicht der eigenen Gewalt dieser drängenden Motive, sondern der bestimmenden freien Wahl des von ihnen abhängigen Geistes überlassen wird."[1]) Zum Begriff der Willenshandlung gehört nicht nur das bloße Dasein von Motiven, sondern auch das Wissen um sie. Dazu ist notwendig, daß wir einmal eine deutliche Vorstellung von dem Gegenstand des Handelns haben, dann aber auch ein bestimmtes Bewußtsein des Wertes, der jedem Motiv zukommt. Nun erst wird ein Abwägen und Vergleichen der Motive einsetzen können, dessen Endergebnis die Wahl, sowie die Entscheidung oder Nichtentscheidung ist. Wahl und Entscheidung brauchen nun nicht, wie Herbart lehrte, auf das stärkste Motiv zu fallen, sondern der Wille ist in der Lage, auch ein schwächeres herauszuheben und sich für dieses zu entscheiden. Ja es ist sogar denkbar, daß er ein Motiv wählt, das vorher gar nicht im Spiel war. Diese eigentümlichen Vorgänge, die wir als Wahl und Entscheidung bezeichnen, bilden nach Lotze das Wesen der Willensfreiheit. Einige Bestimmungen sind jedoch noch hinzuzufügen. Ist die Entscheidung gefallen, so folgt daraus noch nicht, daß die Handlung sofort ausgeführt werden muß, sondern der Wille kann vorläufig auf die Ausführung verzichten, sie auf einen späteren Zeitpunkt verschieben oder sie sogar ganz unterlassen und sich anders entscheiden. Der Begriff der Willensfreiheit umfaßt also auch die Möglichkeit, daß „der Geist in jedem Augenblicke umkehren, aus seiner Bahn heraustreten und mit einem neuen Anfange die Folgerichtigkeit seiner Entwickelung abbrechen kann."[2]) Die Durchführung eines Willensentschlusses ist von einer bestimmten Willensstärke abhängig. Ein willensschwacher Mensch wird gewiß mancherlei Entschlüsse fassen; aber er bringt nicht die Energie auf, sie zu verwirklichen, so gut sie auch sein mögen. Die Willensstärke ist also geradezu ein unentbehrlicher Faktor für das Handeln. Würde man zugeben, daß diese Stärke in der Wesensart der Motive ihren Grund habe, so würde man gleichzeitig die Willensfreiheit überhaupt illusorisch machen. „Es bleibt also gar nichts übrig, als entschlossen zuzugestehen, daß der Wille nicht bloß die Richtung seines Entschlusses, sondern auch die Intensität, mit welcher er dieselbe verfolgt, mit vollkommener Freiheit selbst bestimmt."[3]) Willensfreiheit nach Lotze ist also Wahl- und Entscheidungsfreiheit, die sowohl das Motiv des Handelns wie auch die Intensität bestimmt, mit welcher der Entschluß realisiert wird.

Ist diese Freiheit des Willens nun absolut zu denken? Die Beantwortung dieser Frage ist mit der Grundauffassung Lotzes über das Wollen selbst verknüpft. Er lehnt die Ansicht Herbarts ab, nach der das Wollen aus besonderen Konstellationen

[1]) Mikr. I. S. 288.
[2]) Grdz. d. prkt. Phil. II. Aufl. § 18.
[3]) Ebenda. I. Aufl. § 23.

des Vorstellungsverlaufes erklärbar ist, ebenso auch die Auffassung Schopenhauers, die den Willen als Ursache des geistigen Geschehens überhaupt betrachtet. Nach Lotze ist der Wille zwar eine Grundanlage der Seele wie das Gefühl und das Denken, aber der Wille steht doch nicht im Geiste völlig isoliert da; sondern er ist mit Gefühl und Vorstellen in der mannigfachsten Weise verbunden und so von ihnen abhängig. „Wir haben früher die Ueberzeugung ausgesprochen, daß neben dem Vorstellen und dem Gefühl das Wollen ein eigentümliches Element geistiger Regsamkeit enthalte, nicht ableitbar aus jenen beiden, obwohl von ihnen als Veranlassungen seines Hervortretens abhängig.“[1]) Hiermit ist also festgestellt, daß der Wille nicht allein aus sich heraus eine Handlung schaffen kann, sondern auf die Bestände des Bewußtseins zurückgreifen muß. Die Motive, die jedem Handeln zu Grunde liegen, sind ja auch eine Kombination von Gefühlen, Vorstellungen und Beziehungsgedanken. Selbst dann, wenn der Wille alle auftauchenden Motive ignoriert und die Bildung neuer ins Werk setzt, kann er dies doch nur durch Zurückgehen auf vorhandene geistige Elemente. Inhaltlich ist der Wille also gebunden. „Aller möglicher Inhalt des Wollens wird überall durch den unwillkürlichen Verlauf der Vorstellungen und Gefühle hervorgebracht, und ohne an sich selbst ein nach außen gerichtetes, gestaltendes und schaffendes Streben zu sein, muß sich der Wille mit der Freiheit unbeschränkter Wahl zwischen dem begnügen, was ihm von dort geboten wird.“[2]) Der Inhalt des Wollens ist nicht von der augenblicklichen Bewußtseinslage allein abhängig, sondern indirekt auch von den Tatsachen, die durch die geistigen Anlagen überhaupt, durch die Einwirkungen der Umwelt, Bildung und zahlreicher anderer Faktoren bedingt sind, aber uns im Zeitpunkte des Handelns nicht gegenwärtig zu sein brauchen. „Indem sie (die natürliche Meinung) zugesteht, was sie nicht leugnen kann, daß ohne unsere Wahl der Umkreis aller unserer möglichen Entwickelung durch äußere Umstände, durch die Eigentümlichkeit unseres Geschlechts, dem wir angehören, der leiblichen Konstitution, die mitgegeben ist, des Zeitalters, in dem wir geboren werden, endlich durch die allgemeinen Gesetze des Lebens, welche für alle gleich gelten, unverschiebbar bestimmt, verlangt sie nur noch, daß in der Mitte aller dieser gesetzlichen Notwendigkeiten ein Punkt der Freiheit wenigstens vorhanden sei, von dem unsere Tätigkeit diesen uns dargebotenen Stoff des Daseins zu einem uns allein gehörigen Besitztum gestalten könne. Bedingt in allem übrigen, in den Formen der Erkenntnis, im Laufe der Vorstellungen und Gefühle, wollen wir wenigstens frei im Wollen und Handeln sein.“[3]) Da also der Wille den Inhalt des Wollens nicht aus sich hervorzubringen vermag, sondern in dieser Beziehung an soviele Umstände gebunden ist, kann von einer

---

[1]) Mikr. I S. 286.
[2]) Ebenda. S 288.
[3]) Ebenda. S. 285.

absoluten Willensfreiheit bei Lotze keine Rede sein. Er bekennt sich nur soweit zum Indeterminismus, als die Wahl- und Entscheidungsfreiheit darunter verstanden wird, die sich an dem im Geiste Vorhandenen betätigt.

Lotze sieht sich veranlaßt, seine Lehre gegen die hauptsächlichsten Formen der deterministischen Auffassung zu verteidigen. Der vollständige Determinismus, „der jede Freiheit gänzlich leugnet und alle unsere Handlungen nur als notwendige und unvermeidliche Endwirkungen der körperlichen Regungen in uns ansieht und höchstens ein Zwischenglied geistiger Bewegungen einschaltet, die aber ganz ebenso nach allgemeinen Gesetzen unsere Handlungen mit mechanischer Konsequenz erzeugen,“[1]) ist zwar vollkommen klar und nicht zu widerlegen; aber er liefert keine überzeugende Erklärung für die Tatbestände der Befriedigung unseres Gewissens, der Reue und Selbstverurteilung. Die gänzliche Abhängigkeit unseres Handelns berechtigt zu der Folgerung, daß wir ein Verbrechen für einen ebenso naturgesetzlichen Vorgang halten müssen wie eine gute und edle Tat. Damit fällt jeder zureichende Grund für eine Vergeltung fort; Lohn und Strafe darf es daher nicht geben. Es wird wenig vernünftig denkende Menschen geben, die sich mit dieser Aussicht begnügen können.

Nun hat Kant die intelligible Freiheit zugestanden, d. h. die einmalige freie Selbstbestimmung der Seele als „Ding an sich“ im unzeitlichen Dasein, die aber im zeitlichen Dasein fortwirken soll. Lotze hält diesen Ausweg für nutzlos; denn er determiniert die einzelnen Handlungen des wirklichen Lebens doch; an der einmaligen Unbedingtheit in einer metaphysisch verhüllten Welt haben wir kein Interesse. „Wenn wir nicht in diesem zeitlichen Leben, das wir allein kennen und leben, jene Selbstbestimmung in jedem Augenblick wiederholen können, so werden wir nicht dafür getröstet durch einen freien Akt, den wir in einem uns ganz unbekannten Dasein sollen vollzogen haben.“[2]) Herbart genügt für die sittliche Beurteilung einer Handlung der Umstand, daß sie aus einem Willen hervorgegangen sei, ohne nach der Ursache dieses Willens zu fragen. Wenn wir so verfahren, meint Lotze, müssen wir voraussetzen, „daß der Wille von bestimmten Gründen mit Notwendigkeit nicht hervorgebracht sei, und daß eben darum sein Dasein hinreicht, um eine Verantwortlichkeit zu begründen.“[3]) Also die Freiheit, die wir leugnen, wird eigentlich im geheimen zugestanden. Vollends vergeblich ist es, den Ergebnissen der Moralstatistik Beweiskraft zuzubilligen. Die Statistik kann nur die Verbrechen erfassen, die öffentlich bekannt werden, nicht die, die verschwiegen bleiben, und erst recht nicht

[1]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 18.
[2]) Ebenda. II. Aufl. § 18.
[3]) Ebenda. § 20.

die, die durch den Einfluß des Willens oder durch äußere Widerstände verhindert werden. Genau so, wenn nicht noch unsicherer, steht es mit der Registrierung edler Handlungen. „Jene statistischen Tatsachen bedeuten, selbst wenn sie ganz richtig sind, weiter nichts als Erzählungen davon, wie die Freiheit entschieden hat, ohne irgend einen Schluß auf Gründe möglich zu machen, die ja eben durch die Ansicht von der Freiheit prinzipiell geleugnet werden."[1]) Lotze weist also nach, daß der Determinismus in vollständiger Form, sowie auch in der Form, die Freiheit mit Notwendigkeit verknüpfen will, nicht befriedigt; er ist mindestens ebenso angreifbar wie die indeterministische Auffassung.

Nun kann weiter eingeworfen werden, daß die Setzung der Willensfreiheit der allgemeinen Gültigkeit des Kausalgesetzes widerspreche, nach dem jede Wirkung eine Ursache habe, was eben bei der Freiheit nicht der Fall sei. Zunächst ist die ausnahmslose Geltung des Kausalnexus nicht verbürgt. Selbst im Naturgeschehen gibt es noch sehr viele Tatsachen, die uns nicht bekannt sind. Wenn wir nun diese auch dem Kausalgesetz unterwerfen, so tun wir dies nur, weil wir seine Gültigkeit in den bekannten Tatsachen vorfinden. Es ist sehr wohl möglich, daß es in der uns unbekannten Welt Tatsachen gibt, die sich dem Gesetz nicht fügen. Gar den Kausalnexus vollständig auf das geistige Leben ausdehnen zu wollen, ist ganz willkürlich; weder mit empirischen, noch mit apriorischen Gründen können wir den Beweis führen. Die ersten gehen auf die Selbstbeobachtung und die erwähnte Moralstatistik zurück. Die Selbstbeobachtung aber ist nicht eindeutig, sie verleitet vielmehr zu Täuschungen. „Wenn zwei Motive a und b überlegt worden sind und dann eine Handlung B ausgeführt wird, welche dem b entspricht, so entsteht nachher freilich für uns allemal der Schein, als sei B natürlich durch b bestimmt. Allein für die Intensitäten der Motive a und b besitzen wir gar keinen Maßstab, nach welchem wir sie vor der entstehenden Handlung abmessen könnten. Daß b stärker gewesen sei, ist bloß eine Hypothese, die wir ex post machen, weil wir eben daran gewöhnt sind, Wirkungen in der Natur aus solchem Uebergewicht einer größeren Kraft über die kleinere abzuleiten.. Nehmen wir dagegen an, es sei eben ein freier Wille gewesen, der für B entschied, so wird sich alles ebenso zu verhalten scheinen. Auch dann werden wir nachher b als das stärkere Motiv betrachten können, nur wird sein Uebergewicht dann eben von dem freien Entschluß herrühren, mit welchem sich der Wille entschied."[2]) Die Inanspruchnahme der Moralstatistik zum Beweise der durchgehenden Allgemeingültigkeit des Kausalgesetzes ist unzulässig. Aber selbst wenn man ihre Datensammlung als brauchbar ansieht, „ist es eine Willkür, sie für mehr als eine Tatsache, sie also für eine wirkliche Gesetzlichkeit zu

---

[1]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 18.
[2]) Ebenda. II. Aufl. § 19.

halten."[1]) Die Gültigkeit des Kausalgesetzes für den ganzen Bereich des geistigen Lebens ist also empirisch nicht zu beweisen.

Die apriorische Begründung beruft sich darauf, daß man „die ausnahmslose Gültigkeit des Kausalzusammenhangs als eine unserem Geiste angeborene und für sich evidente Wahrheit betrachtet."[2]) Lotze hat gegen den Apriorismus selbst nichts einzuwenden; aber es ist seine Meinung, daß das Kausalgesetz, sowie es gewöhnlich verstanden wird, trotz der apriorischen Begründung für die Erklärung des geistigen Geschehens unbrauchbar ist. Er gibt ihm darum eine Deutung, die diesen Mangel überwindet und den Inhalt des Gesetzes doch bestehen läßt. Wenn nämlich die Wissenschaft die Erklärung des Naturlaufs nach dem Kausalgesetz vornehmen will, so muß sie fortwährend zurückschreiten und so einen unendlichen Regressus vollziehen. Sie muß dann letzten Endes zu dem Schluß kommen, daß das ursprüngliche Sein der Welt und die Richtung der Bewegung in ihr ursachlose Tatsachen seien. Es besteht nun aber kein Grund für die Ablehnung der Frage, „warum dies ursachlose Vorhandensein auf den übrigens doch niemals erreichbaren Anfang der Welt beschränkt sein und nicht auch innerhalb ihres Verlaufes an jedem Punkte möglich sein soll."[3]) Jeder neue Anfang würde zwar mit den früheren Fäden des Weltlaufes nicht in Verbindung stehen; aber „nachdem er in dies Geflecht eingegangen ist, natürlich auch den Gesetzen unterliegen, die das gegenseitige Verhältnis aller Fäden beherrschen."[4]) Denken wir uns nun die freien Willensentschlüsse als solche Anfänge, so tun wir nichts, was das Kausalgesetz umstoßen würde, wenn wir sie jetzt ihre Wirkungsreihe beginnen lassen. Dadurch also, daß Lotze neue Anfänge setzt, verschafft er sich die Möglichkeit, die Willensfreiheit vom Kausalgesetz aus begreiflich zu machen und Freiheit und Abhängigkeit in das richtige Verhältnis zu bringen. „Wir können behaupten, daß diejenige Weltansicht, welche die Freiheit zuläßt, auch formell die umfassendere ist, weil sie ihr Gegenteil solbst, den Kausalnexus, an seinem richtigen Orte einschließt."[5])

Es liegt nahe, die Freiheit des Willens von dem Gesichtspunkte aus zu prüfen, ob sich ihre Annahme mit der metaphysischen Anschauung Lotzes vereinbaren läßt. Joh. Wahn hat diese Frage unter Bezugnahme auf die Metaphysik vom Jahre 1879 erörtert und ist zu einer negativen Beantwortung gekommen.[6]) Der Grund für diese Ansicht soll darin liegen, daß Lotze die endlichen geistigen Wesen als Aktionen betrachtet, die vollkommen von dem einen Unendlichen abhängig sind. Wo Abhängigkeit als allgemeines

[1]) Grdz. d. prkt. Phil. II. Aufl. § 19.
[2]) Ebenda. § 20.
[3]) Ebenda. I. Aufl. § 21.
[4]) Ebenda.
[5]) Ebenda.
[6]) Joh. Wahn, Kritik der Lehre Lotzes von d. menschl. Willensfreiheit. Zeitschr. f. Philos. 1888. S. 127.

Postulat gilt, kann nicht von freien Willensentschlüssen die Rede sein. In der Tat wird damit aber die Ansicht Lotzes nicht vollständig dargestellt; denn neben der Abhängigkeit hebt Lotze doch noch eine andere, für die geistigen Wesen in gleicher Weise wichtige Bestimmung hervor. „Zwei Punkte würden wir für unaufheblich halten: das Dasein geistiger Wesen, die uns gleichen, und die, indem sie ihre Zustände fühlen und sich ihnen als empfindende Einheit entgegensetzen, eben dadurch dem Begriffe eines Wesens genügen; dann die Einheit des wahrhaft Seienden, das auch für diese Wesen Grund ihres Daseins, Quelle ihrer eigentümlichen Natur und die eigentlich in ihnen tätige Wirksamkeit ist.“[1]) Es kann gar nicht übersehen werden, daß hier den geistigen Wesen eine gewisse Selbständigkeit eingeräumt ist, die durchaus nicht dem Walten des Unendlichen widerspricht. „Was hindert uns, diesem Unendlichen die Fähigkeit zuzutrauen, durch seine Aktionen Wesen zu bilden, die im kleinen das in sich wiederholen, was wir für jenes selbst im großen voraussetzen müssen — ein selbständiges eigenes Leben mit eigener Wirkungsfähigkeit?“[2]) Wir werden daher der Auffassung Lotzes am besten gerecht, wenn wir sagen, daß es sich bei den geistigen Wesen um komplexe Aktionen handelt, die, obgleich sie an das Unendliche gebunden sein mögen, dennoch über ein Eigenleben mit der Fähigkeit zu wollen und zu handeln verfügen. Dann aber stehen der Willensfreiheit metaphysische Bedenken nicht entgegen.

Es ist nun noch zu untersuchen, welche Bedeutung der Lehre von der Willensfreiheit in der Ethik Lotzes zukommt. Wir finden in unserem Bewußtsein unbestreitbare Tatsachen, für die wir eine einleuchtende Erklärung verlangen. So fühlen wir uns für unser Tun und Lassen verantwortlich; wir erkennen die gerechte Vergeltung an; wir empfinden das Gefühl der Befriedigung, wenn unser Handeln sittlich gut war; wir verdammen uns selbst nach unsittlichen Taten und bereuen unsere moralischen Mängel. Solche Zustände würden uns gewiß fremd sein, oder wir müßten sie für Phantasiegebilde halten, wenn unser Wille völlig determiniert wäre. Nur dann erscheinen uns alle diese Ereignisse begründet, wenn wir überzeugt sind, daß wir selbst die Handelnden waren, uns also in voller Freiheit betätigt haben. „Die moralische Beurteilung rechnet uns unsere Handlungen nicht bloß als Vollkommenheit oder Mangel, sondern als Verdienst und Schuld zu. Diese beiden Begriffe haben der gewöhnlichen Ueberlegung immer sinnlos geschienen, wenn nicht vorausgesetzt werden dürfte, daß die Handlung, welche geschehen ist, ebenso hätte unterbleiben können, daß sie also nicht die notwendige Folge unserer geistigen Zustände, sondern durch einen freien Akt des Willens entstanden ist.“[3]) Die Willensfreiheit vermag nicht nur eine befriedigende Erklärung der Erlebnisse zu

[1]) Metaph. (1879). S. 186.
[2]) M. Wentscher, Abhandl. für Haym. S. 190.
[3]) Grdz. d. prkt. Phil. II. Aufl. § 16.

vermitteln, die sich an die sittliche Selbstbeurteilung knüpfen, sondern sie ist bei Lotze die Grundbedingung für eine sittliche Lebensführung überhaupt. „Allein wir wissen ja, daß wir diese formelle Freiheit verlangen, weil wir sie als die conditio sine qua non für die Erfüllung sittlicher Gebote ansehen.“[1]) Ohne das Vorhandensein und die Wirksamkeit der Willensfreiheit ist demnach eine Realisierung des Sittengesetzes durch den Menschen undenkbar. Auch die gründlichste und umfassendste Kenntnis der sittlichen Gebote, selbst die Ueberzeugung von ihrer Bedeutung für alle Lebenszusammenhänge hilft nichts, wenn dem Menschen nicht die Fähigkeit gegeben ist, sie in voller Freiheit auf sein eigenes Verhalten anzuwenden. Betrachtet man die Freiheit des Willens als unerheblich oder unnötig, so könnte die Erfüllung sittlicher Gebote nur dann gesichert erscheinen, wenn das Sittengesetz selbst soviel innere Gewalt besäße, daß es den Menschen unwiderstehlich in seinen Bann zöge, oder es müßte im Geiste ohne weiteres überragend kraftvolle Motive erzeugen können, die ihn ohne sein Zutun, sogar gegen seine Neigung zum sittlichen Handeln zu treiben vermöchten. Beides läßt sich weder aus der Erfahrung, noch durch vernünftige Ueberlegung hinreichend begründen. Aber selbst, wenn das der Fall wäre, würde der Mensch doch immer einem Zwange folgen müssen, heteronome Kräfte müßten ihn lenken. Sein Handeln könnte nur als ein Produkt gesetzmäßiger Abfolge, nicht als ein solches ethischer Qualität gewürdigt werden. „Definiert man den Willen als eine mechanisch in uns entstandene Gemütsbewegung, so leugnen wir, daß ihm dann als einem bloßen Naturvorgange ethische Prädikate zukommen.“[2]) Ist die sittliche Anlage des Menschen entwickelt, ist er sich klar über das Sittengesetz, so kann die Wahl des Motivs seines Handelns ohne Bedenken seiner Freiheit überlassen werden. Er wird das Gute dann nicht tun, weil er muß, sondern weil er es will. Das Pflichtgebot bedeutet ihm unter diesen Umständen keine Last, der er sich beugen muß, sondern es erscheint ihm als selbstverständliche Konsequenz seines inneren Wesens. In dieser autonomen Wirksamkeit seines Geistes ist er imstande, die sittlichen Gebote zu Grundsätzen seines Handelns zu machen und sie in allen Fällen zur Geltung zu bringen, die seine moralische Aktivität beanspruchen. Also nur dann kann ein Handeln als ethisch wertvoll bezeichnet werden, wenn der Mensch in der Lage ist, Wahl und Entscheidung in Freiheit zu vollziehen. Nur unter dieser Bedingung kann von einer wirklichen Erfüllung des Sittengesetzes gesprochen werden.

Besteht nun eine Gewähr dafür, daß die Entscheidung des freien Willens immer in der Richtung des sittlich Guten fallen wird? Diese Frage wäre überflüssig, wenn die sittliche Anlage im Menschen ohne Gegendispositionen bestände, und wenn im Verlaufe des Lebens keine Hindernisse ihrer Entwickelung auftauchen würden.

[1]) Grdz. d. Rel.-Phil. II. Aufl. § 59.
[2]) Ebenda. § 61.

Man darf Lotze nicht den Vorwurf machen, daß er diese Verhältnisse nicht beachtet und daher in seine Lehre nicht einbezogen hätte.[1]) Er spricht vielmehr ganz eindeutig von einer „Mischung der Neigungen“[2]) in uns, er weiß, daß in unserer Natur starke Triebe leben, deren Tendenz zur Unsittlichkeit gerichtet ist. Sie wirken mit Zähigkeit und Nachhaltigkeit selbst in das höher entwickelte Geistesleben hinein.[3]) Der Mensch muß ihnen eine Macht gegenüberstellen, die sie niederhält und unschädlich macht. Vom deterministischen Standpunkte erwartet man diesen Erfolg allein von der zu größter Intensität gebildeten Energie der sittlichen Motive. Lotze schätzt die Bedeutung dieser Kräfte wahrlich nicht gering ein. „Dem Tiere steht es an, sich durch den augenblicklichen Affekt lenken zu lassen; der Mensch soll die leidenschaftlichen Anregungen zur Tat, die ihm sein momentaner Gemütszustand zuführt, durch die gegenwirkende Kraft der anderen sittlichen Motive mäßigen, die ihm die Erinnerung seiner Lebenserfahrung angesammelt hat.“[4]) Aber durch den Mechanismus der Motive ist der Effekt nicht verbürgt, entscheidend ist der Mensch selbst, also der freie Wille. Erst wenn dieser die sittlichen Motive durchdringt, sie zu seiner eigenen Angelegenheit macht, und wenn er jener verderblichen Sinnesart seine ganze Kraft entgegenstellt, wird der Sieg des Guten errungen sein. Die Freiheit des Willens ist Lotze also die letzte und höchste Kraftquelle im Kampfe gegen unsittliche Regungen. Wohl kann auch der freie Wille einmal schwanken, wohl kann er im Drange der auftauchenden Motive über Wahl und Entscheidung einmal im unklaren sein; aber damit ist noch nicht die Prävalenz des Unsittlichen das Wahrscheinliche und die Verwirklichung des Sittlichen dem Zufall überlassen. Steht dem freien Willen vielmehr ein zuverlässiges Bewußtsein sittlicher Wert schätzung zur Verfügung und hat er Gelegenheit gefunden, sich öfter zu betätigen, so wird die Sicherheit sittlicher Entscheidung immer größer werden, auch dann, wenn verwerfliche Motive in besonderer Stärke auftreten.

Damit dürfen wir in der Freiheit des Willens die Möglichkeit sehen, niedrige Neigungen endgültig in uns zu besiegen, uns also immermehr vom Naturhaften zu lösen und unser Leben nach sittlichen Ueberzeugungen zu gestalten. „Es kann immerhin die Freiheit des Willens in dem Sinne aufrecht erhalten werden, daß an uns die durchaus nicht unerfüllbare Aufgabe gestellt wird, den einmal in Uebereinstimmung mit unserer Ueberzeugung gefaßten Entschluß gegen alle aus unserem psychischen Mechanismus entspringenden Hindernisse durchzusetzen.“[5]) Gelingt es dem Menschen, so die vollständige Herrschaft über sich selbst zu gewinnen, dann

[1]) W. Rein, Encykl. Handb. d. Päd. V. S. 670.
[2]) Grdz. d. prakt. Phil. I. Aufl. § 29.
[3]) Mikr. II. S. 323 ff.
[4]) Ebenda. S. 407.
[5]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 23.

muß sein Einzelwollen und -handeln im sittlich Guten aufgehen. Ist die ganze Menschheit zu dieser sittlichen Höhe emporgestiegen, dann ist das Ideal der Vollkommenheit erreicht, das Lotze als ethisches Ziel der Welt vor sich sieht. Die Freiheit des Willens, als sittliche Autonomie aufgefaßt und verwirklicht, ist also in noch höherem Maße als die Gewissensinstanz berufen, die Menschen zu den letzten Zielen alles Strebens zu führen. Damit steht die Liebe, die die Grundgesinnung des sittlichen Menschen sein soll, nicht in Widerspruch. Auch sie kann sich nur in wahrer Freiheit zu vollendeter Reinheit und Selbstlosigkeit entfalten. Nur dann, wenn der freie Wille alle widersittlichen Regungen vollkommen aus unserer Innerlichkeit ausscheidet, ist diese Liebe für uns erreichbar, nur dann wird sie ein Teil unseres Selbst. Es zeigt sich also, daß die Freiheit des Willens bei Lotze mit den höchsten Prinzipien seiner ethischen Anschauung verknüpft ist.

Wir kommen demnach bei der Lehre Lotzes von der Willensfreiheit zu folgenden Ergebnissen: Der freie Wille wählt das Motiv des Handelns, entscheidet über seine Realisierung und verleiht ihm die Intensität der Wirkung; inhaltlich ist der Wille jedoch an den Bestand des Bewußtseins gebunden. Es liegt Lotze fern, die Freiheit des Willens schlüssig beweisen zu wollen; aber es gelingt ihm, sie gegen alle Einwände zu verteidigen. Sie ist mit seiner Weltanschauung durchaus vereinbar, da diese eine gewisse Selbständigkeit geistiger Wesen zuläßt. Die Willensfreiheit hat eine hervorragende ethische Bedeutung; denn sie macht die Zustände begreiflich, die sich an die sittliche Selbstbeurteilung anschließen; sie bildet die unerläßliche Voraussetzung für die Erfüllung des Sittengesetzes; sie gibt uns die Gewißheit, daß wir die verwerflichen Neigungen in uns überwinden und das Sittliche zur Herrschaft bringen können.

4. Zusammenfassung und Würdigung.

Die Grundzüge der Ethik Lotzes lassen sich nunmehr in ihrer Gesamtheit überschauen und zusammenfassen.

1. Es geht nicht an, Lotze als konsequenten Vertreter der Lust- und Glückseligkeitsmoral in Anspruch zu nehmen. Wohl wäre es verfehlt, aus seinem Werke den Nachweis führen zu wollen, daß er dieser Lehre niemals nahe gestanden hat. Aber das ist zweifellos zu erkennen, daß er im ständigen Fortschritt seines Denkens sich immermehr davon entfernte und in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit ganz entschieden von dieser Anschauung sich abwandte. Sie erschien ihm nicht geeignet, in den letzten Prinzipien seiner Weltansicht eine Stelle einzunehmen. Seine Wendung zum Apriorismus, dessen tiefere Bedeutung in der Forderung einer höchsten allgemeingültigen ethischen Wahrheit liegt, die über Lust und Glück weit hinausgreift, bedeutet die vollendete innere Abkehr von der eudämonistischen Moral. Wenn dennoch in seinen letzten Schriften der Lustgedanke als Zweck der Handlung aufzutauchen

scheint, so ist er niemals letzter Zweck, sondern es handelt sich hier um ein Tun aus natürlichen Antrieben oder um eine Zweckvorstellung, die Lust im fühlenden Geiste erzeugt, ohne daß der Wille auf sie besonders gerichtet werden müßte. Schließlich wird auch die fehlende abschließende ethische Betrachtung, sowie die lebhafte Darstellung, die zuweilen weniger auf prinzipielle Differenzierung der Gedanken als auf ihre künstlerische Formung Rücksicht nimmt, als Erklärung nicht außer acht gelassen werden dürfen, wenn man glaubt, Lotze hier oder da auf alten Wegen wiederzufinden.

2. Das ethische Ideal Lotzes wurzelt in seinem teleologischen Idealismus. „Wir müssen uns bescheiden, im religiösen Glauben die gegebene Welt zur Verwirklichung des höchsten Zweckes berufen zu denken, ohne die Gründe dieser Berufung noch weiter erforschen zu können."[1]) Die Realisierung des sittlichen Endzweckes des Universums ist nur möglich, wenn die geistigen Wesen zur sittlichen Vollendung aufsteigen. Mithin schwebt Lotze das Vollkommenheitsideal als höchstes Prinzip der Ethik vor.

3. Die Grundlagen für die Verwirklichung dieses Ideals liegen im Menschen selbst. Einmal gehört dazu das Gewissen, das kraft der angeborenen sittlichen Anlagen und ihrer Entwickelungsfähigkeit, sowie kraft der durch die Gefühle der Lust und Unlust vermittelten sittlichen Wertschätzung als mahnende, urteilende und richtende Instanz in jeder Menschenseele gegenwärtig ist. Die zweite Grundlage ist der freie Wille, in dessen Kompetenz Wahl und Entscheidung über die Motive des Handelns ruhen. Gewissen und freier Wille sind nicht zusammenhangslose Größen, sondern sie sind mit der Gesamtheit des Geisteslebens und damit auch unter sich verbunden. Die sittliche Wertschätzung, obwohl durch das Gefühl fundiert, ist doch von der denkenden und erkennenden Seele nicht zu trennen, sondern empfängt gerade durch sie ihre volle Ausprägung und Zuverlässigkeit. Auf dem Boden des Wertbewußtseins bildet der freie Wille die Grundsätze des Handelns, die er als eigene anerkennt und zu Richtlinien für die Zukunft macht. Damit aber wird der freie Wille der moralische Faktor, der den Menschen befähigt, sein Leben allmählich unabhängig von sinnlichen Begierden und niederen Neigungen nach sittlichen Zielen zu gestalten.

Somit erscheint Lotzes Ethik als geschlossenes Ganzes in sich und als organisches Glied seiner allgemeinen Weltanschauung.

Trotzdem finden sich in der Ethik Lotzes einzelne Bestimmungen, die zu einer kritischen Stellungnahme Veranlassung geben. Das ethische Ideal ist von Lotze mehr in reiner Intuition geschaut als hinreichend dargelegt und begründet. Darum scheint es zuweilen aus seinem Blickfelde zu verschwinden und untergeordneten Zielen Platz zu machen. Es ist zudem von Lotze bewußt mit christlich-religiösen Vorstellungen verknüpft, so daß die Begründung aus der

[1]) Grdz. d. Rel.-Phil. II. Aufl. § 69.

Ethik als Wissenschaft zu kurz und wenig erschöpfend ausfällt. Doch das darf man Lotzes Ethik nicht als einen Fehler anrechnen, der das ganze System zu Fall zu bringen geeignet wäre. Diese Tatsache findet vielmehr in dem heißen Bemühen Lotzes, den Zusammenklang von Glauben und Wissen zu suchen, die natürliche Erklärung.

Weil er die letzte Form seines ethischen Ideals noch suchte, hat es den Anschein, als ob auch dessen Inhalt nicht eindeutig bestimmt wäre. Gewiß kann nicht zugestanden werden, daß die Begriffe wahres Glück, das Gute an sich, selbstlose Liebe, Seligkeit sich ohne weiteres decken, aber aus dem Geiste des ganzen Lotzeschen Werkes ist doch als letzter Sinn aller dieser Ausdrücke das Sittliche in höchster Potenz zu entnehmen, eben die sittliche Vollkommenheit selbst. Wollten wir versuchen, den Vollkommenheitsbegriff in einer heute gebräuchlichen Deutungsweise, etwa als „harmonische Aubildung der natürlichen Anlagen" oder als „vernunftgemäßes Handeln" in die Ethik Lotzes einzuführen, so würden wir seinem Werke nicht gerecht werden. Bei ihm umfaßt der Begriff viel mehr, nämlich das Höchste und Letzte, was als sittlicher Zustand überhaupt denkbar ist.

Nun bedürfen wir eines Maßstabes, an dem wir jederzeit beurteilen können, ob unser Einzelwollen und -Handeln in der Richtung jenes obersten ethischen Zieles liegt; Lotze spricht diese Dignität dem Gewissen zu. Aber das Gewissen ist keine unveränderliche Größe; denn es ist in der Entwickelung der Ideen von der Erfahrung, also von der Umwelt, den sozialen und Zeitverhältnissen, der Erziehung, den Lebensschicksalen abhängig, demnach von Faktoren, die ihren Einfluß in verschiedener Richtung geltend machen können. Die sittliche Veranlagung kann das nicht völlig verhindern, zumal sie von Lotze nicht in allen Menschen als gleichartig gedacht wird. Solchen Bedenken hat sich Lotze nicht verschlossen; das geht daraus hervor, daß er in der praktischen Anwendung seiner Ethik den Maßstab des sittlichen Handelns zwar immer noch im Zusammenhang mit dem Gewissen, aber doch in anderer Auswirkung zu bestimmen sucht. „Die allgemeinen sittlichen Ideale verwandeln sich für das wirkliche Leben in eine Reihe bestimmter Rechte und Pflichten, welche die Grenzen feststellen, innerhalb deren sich eine den allgemeinen sittlichen Idealen entsprechende Handlung halten muß, um von allen anderen ohne Mißverständnis anerkannt zu werden und zugleich nach Aussage der Erfahrung dem Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt zu dienen."[1]) „Die Gesamttrachtung des sittlichen Lebens führt auf Tugenden, die man erwerben, Pflichten, die man leisten, Rechte, die man genießen, Güter, die man erzeugen soll."[2]) Diese Bestimmungen führen doch in der Tat etwas weit von der Gewissensinstanz ab. In der Freiheit des Willens bot sich Lotze ein anderer sittlicher

[1]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 30.
[2]) Ebenda. § 27.

Maßstab dar, der ihn solcher Umdeutungen enthoben hätte. Wenn diese Freiheit nämlich als Befreiungsstreben von allem sittlich gefährlichen Naturhaften und „als vollendete Betätigung unseres wahren eigensten Selbst“[1]) aufgefaßt wird, so ist sie nicht bloß ein einwandfreier Maßstab, sondern das sittliche Ideal zugleich. In diesem Sinne genommen, ist Wandelbarkeit und Schwanken des Freiheitsgedankens nicht mehr gut möglich. Einen vollkommeneren Menschen können wir uns auch nicht denken als den, der immer aus seinem eigenen Wesen heraus das Gute will und tut. So hätte die wahre Freiheit auch das Vollkommenheitsideal in sich aufgenommen. Wie sich früher zeigte, war Lotze dieser Ausdeutung des Freiheitsbegriffes nahe genug. Sie steht eigentlich auch unausgesprochen hinter manchen praktischen Anwendungen seiner Ethik. Wenn er trotzdem die größte Sorgfalt nur auf die Verteidigung des Freiheitsgedankens verwandte und dabei die ethische Auswertung stark zurücktreten ließ, so darf man doch vermuten, daß er das Letztere in der ausführlichen Darstellung seines ethischen Systems nachzuholen gedachte, eine Absicht, die in die Tat umzusetzen, ihm nicht mehr vergönnt war.

Alle kritischen Bemerkungen, die man an Lotzes Ethik, wie sie nun einmal vorliegt, knüpfen mag, ändern nichts an ihrem hohen idealen Gehalt. Es darf als festgestellt gelten, daß er wahre Sittlichkeit wollte, nicht ein Scheinbild, das zur Selbsttäuschung und inneren Haltlosigkeit führt oder in den niederen Sphären des Lebens haften bleibt. Der Gesamtcharakter dieser Ethik, ihre überzeugende und verpflichtende Würde, ihre Rücksichtnahme auf das Wesen der Menschennatur und die Tatsachen des Lebens lassen keinen Zweifel darüber, daß sie geeignet ist, der Pädagogik wertvolle prinzipielle Richtlinien zu geben.

III. Die pädagogischen Konsequenzen.

1. Das Ziel der Erziehung.

Handelt es sich darum, aus der Ethik Lotzes die pädagogischen Folgerungen zu entwickeln, so wird zuerst die Frage nach dem Erziehungsziel zu beantworten sein. Dieses Ziel muß aus dem höchsten Prinzip der Ethik abgeleitet werden. Das sittliche Vollkommenheitsideal, wie es sich aus der Ethik unseres Philosophen ergibt, steht allerdings so hoch über der Menschheit und dem menschlichen Vermögen, daß es in seiner Totalität unter den Verhältnissen, in denen wir leben und wirken, nicht wohl erreichbar ist. Die Erziehung würde ihre Aufgabe verkennen und sich auf Irrwege begeben, wenn sie diese Tatsache nicht beachten wollte. „Der verhängnisvollste Irrtum menschlicher Bestrebungen besteht darin, Abbilder des Vollkommenen voreilig da schaffen zu wollen, wo es sich um die Organisation der Mittel handelt, dem Vollkommenen

[1]) M. Wentscher, Pädagogik. S. 64.

sich nach Lage der Dinge soweit als möglich wirklich zu nähren."[1]) Nur Stufe um Stufe kann sich die menschliche Gesamtheit in harter Arbeit an sich selbst emporringen, um dem ethischen Ideal endlich in einer Zeit nahe zu kommen, die sich unserer Bestimmung entzieht. Lotze zeigt in einem historischen Umriß über die Sittlichkeit deren Abhängigkeit von den Einflüssen der jeweiligen Kulturlage, aber auch ihr allmähliches Werden und Wachsen.[2]) Wir werden daher die Frage nach dem Erziehungsziel dahin einschränken müssen, daß wir Auskunft darüber verlangen, welcher sittliche Standpunkt für jeden Menschen möglich erscheint, der in der Kulturhöhe lebt, die die unsere ist oder ihr entspricht. Das praktische Ziel, das unter dieser Voraussetzung steht, aber die Beziehung zum Ideal wahrt, ist von Lotze wahrlich nicht niedrig gesetzt worden. „Das Ganze der Sittlichkeit besteht für den Einzelnen nicht schon darin, daß jeder überhaupt die sittlichen Gebote erfülle, mithin einer gerade so sei wie der andere, sondern innerhalb der Grenzen dieses Gehorsams gegen das Allgemeine soll jeder seine eigene Individualität entwickeln und durch das Gute, das nur er und kein anderer leisten kann, den unerschöpflichen Reichtum der schönen Folgen bezeugen und verwirklichen helfen, die aus dem Grunde der sittlichen Ideen entspringen können."[3]) An anderer Stelle bringt er, wohl von Schleiermacher beeinflußt, eine kürzere und prägnantere Formulierung: „Jeder soll seinen eigentümlichen sittlichen Charakter so ausbilden, daß er dadurch Güter erzeugt und selbst ein solches Gut wird, welches kein anderer in der Welt genau mit derselben Farbe und Eigentümlichkeit darzustellen vermag."[4]) Hierin werden wir im Einklang mit Lotzes direkter Forderung[5]) das Ziel aller Erziehung erblicken müssen. Die Erziehung wird sich also die Ausbildung des sittlichen Charakters zur Aufgabe zu machen haben. Nicht darf sie sich deshalb damit begnügen, dem Zögling das sittlich Gute vorzustellen und ihn zur Kontemplation anzuregen; sondern er muß das Gute vielmehr in sein eigenes Ich aufnehmen, er muß es wollen und tun, auch wenn die Widerstände noch so stark sind. Er muß schließlich dahin gelangen, daß er gar nicht mehr anders als sittlich gut handeln kann, also eine souveräne Beherrschung seiner psychophysichen Natur muß ihm eigen sein. Sodann soll jedes Wollen, jedes Tun Züge seiner Innerlichkeit, seines eigenen Selbst tragen. Wenn er das Gute auch im Wesen und in den Grundlagen nicht ändern darf, so soll doch die besondere Formgebung eigenes Werk des Menschen sein. Das heißt aber nichts anderes als: Lotze fordert als Ziel der Erziehung die einheitlich in sich geschlossene sittliche Persönlichkeit. An diesem

[1]) Mikr. III S. 376.
[2]) Ebenda. S. 329 ff.
[3]) Ebenda. S. 441.
[4]) Prkt. Phil II. Aufl. § 14.
[5]) Mikr. I. S. 13.

Ziele wird der Mensch sein ganzes Leben lang mit aller Treue und Hingabe arbeiten müssen. Die Erziehung im engeren Sinne, mit der wir es hier zu tun haben, erstreckt sich aber nur auf einen relativ kurzen Abschnitt des Menschenlebens, auf die Zeit der Jugend. Wohl ist die Empfänglichkeit des Menschen dann am größten, wohl ist seine Begeisterung für alles Hohe und Edle in diesen Jahren leicht zu entflammen, wohl ist er lenksam und bereitwillig, wenn nicht besondere in seiner Natur oder in fremden Einflüssen begründete Umstände störend eingreifen, aber zur vollen Ausgestaltung und inneren Festigung der sittlichen Persönlichkeit kann die eigentliche Schulerziehung den jungen Menschen niemals bringen. Sie kann nur Grundlagen schaffen, Richtlinien einzeichnen, das sittliche Wollen in primitiver Form entwickeln. Die volle Ausreifung liegt außerhalb ihrer Grenzen, in der freien Selbsterziehung und Selbstbestimmung. Wenn somit die Jugenderziehung in relativ enger Wirkungsfähigkeit sich bescheiden muß, ist ihr Werk dennoch von weittragender Bedeutung und hoher Verantwortlichkeit; denn die Kräfte, die sie heranbildet, bleiben auch im späteren Leben lebendig und tragen einen nicht geringen Teil zur sittlichen Gesamthaltung des Menschen bei. Die Erziehung wird ihre Aufgabe umso besser erfüllen, je mehr sie sich auf die in der Natur des Zöglings und die in seiner Umwelt gegebenen Tatsachen besinnt und je ernster und gewissenhafter sie ihre Maßnahmen demgemäß durchführt.

Das besondere Ziel der Jugenderziehung besteht also darin, daß sie die Grundzüge der sittlichen Persönlichkeit in individueller Ausprägung zu entwickeln sucht.

2. Die Möglichkeit und Notwendigkeit der Erziehung.

Mit der Frage nach dem Erziehungsziel steht die Frage nach der Möglichkeit der Erziehung in naher Beziehung. Auch das beste Erziehungsziel ist offenbar gegenstandslos, wenn nicht die Voraussetzungen zu seiner Verwirklichung vorhanden sind. Die Frage nach der Möglichkeit der Erziehung ist auf philosophischer Grundlage verschieden beantwortet worden. Zwei Anschauungen, die man als pädagogischen Empirismus und Nativismus bezeichnen kann, stehen sich schroff gegenüber. Die erste Lehre nimmt ihren Ausgang von der Erkenntnistheorie John Lockes, wird dann von Rousseau, den Philanthropen und auch von Herbart vertreten. Ihre Grundtendenz enthält die Behauptung, daß die ganze intellektuelle und moralische Entwickelung des Menschen allein durch die Erfahrung determiniert sei. Daraus folgt, daß die Erziehung durch entsprechende Vorkehrungen aus einem Zögling das machen kann, was sie will, einen tugendhaften Menschen ebenso gut wie einen Taugenichts. Nur darauf kommt es an, welche Erziehungsmittel und in welcher Weise sie angewendet werden. Die Eigentümlichkeit jeder Menschenseele wird entweder geleugnet oder

als vollkommen nebensächlich angesehen. So wäre denn der Mensch lediglich das Produkt seiner Erziehung. Die unbestreitbare und durch die Erfahrung erhärtete Tatsache, daß ein Mensch trotz sorgfältiger Erziehung moralisch minderwertig sein kann, pflegt der Empirismus mit der Bemerkung abzutun, daß dann irgendwo pädagogische Fehler die bedingende Ursache gewesen sein müssen. Gegen diese, das ganze Aufklärungszeitalter beherrschende Denkweise erhebt sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts, anknüpfend z. T. an Kant, die Reaktion. Es entsteht die nativistische Ansicht, nach der das Entscheidende und Bestimmende für des Menschen Sein und Werden in der Wirkungskraft der angeborenen Veranlagung liegt. Herder, Goethe, die Dichter und Philosophen der Romantik zählen zu ihren Anhängern. Die extremsten Konsequenzen des Nativismus finden wir bei Schopenhauer; denn er betrachtet den Charakter seinem wahren Wesen nach als unveränderliche Größe; jede Wandelbarkeit ist trügerischer Schein. Daraus folgt, daß alle Bemühungen der Erziehung vergeblich sind; sie können im Grunde nichts bessern, höchstens hier und da vorübergehend mildern. Dieser Pessimismus führt also zur Negation jedes erzieherischen Einflusses. Welche Stellung müsen wir nun vom Standpunkte Lotzes zu diesen entgegengesetzten Denkweisen einnehmen? Offenbar dürfen wir uns keiner von ihnen vorbehaltlos anschließen. Lotze ist, wie wir nachwiesen, wohl Vertreter eines Apriorismus; jedoch denkt er die sittlichen Anlagen nicht als fertige, nach Maß, Kraft und Inhalt bestimmte Realitäten, sondern sie sind ihm nur „allgemeine Formen der Gesinnung,“[1]) die erst durch das Eingreifen der Erfahrung ihre Ausbildung erhalten. „Man kann die äußeren Umstände des Lebens als Reize betrachten, welche in dem Geiste zuerst einzelne sittliche Gedanken rege machen, bis erst im Zusammenhange einer fortgeschrittenen Bildung das Endziel einer zusammenhängenden Lebensordnung deutlich wird, zu der diese einzelnen rege gemachten sittlichen Instinkte verbunden werden sollen.“[2]) Der Charakter bildet sich also erst durch das sinnvolle und zweckmäßige Zusammenwirken der Anlagen und der Erfahrung. Nun ist aber Erziehung, vom Kinde aus gesehen, nichts anderes als Erfahrung, wenn auch nach dem Willen des Erziehenden eine planmäßige und absichtliche. Aber gerade deshalb bietet sie vielmehr die Sicherheit einer sittlichen Entwicklung des Jugendlichen, als wenn nur Erfahrung schlechthin beteiligt wäre. „Es ist ein leerer Aberglaube, daß der Mensch, auch wenn die Umgebungen seines Lebens ihm nur die ärmlichsten und monotonsten Wahrnehmungen zuführten, doch durch die ihm eingeborene Art, sie aufzufassen, dem Tiere unendlich überlegen sein würde. Eben diese Auffassungsweisen bilden sich nur an dem Stoffe der Erfahrung aus, und wo die Kärglichkeit der äußeren Wahrnehmungswelt ihre Entfaltung doch nicht sehr zu hindern scheint, da findet,

[1]) Kl. Schr. III. S. 531.
[2]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 25.

was wir meist vergessen, ein großer Erfolg durch die Erziehung statt, die unzählige, in dem äußeren Leben fehlende Anknüpfungspunkte des Nachdenkens durch Ueberlieferung hinzufügt."[1]) Ein Zweifel daran, daß die Maßnahmen der Erziehung die Charakterbildung sehr nachdrücklich beeinflussen können, ist demnach unberechtigt. Wenn Lotze, wie wir sahen, nicht nur am sittlichen Charakter überhaupt, sondern fast noch mehr an der individuellen Formung desselben gelegen ist, so ist die Erziehung in der Lage, auch dieser Forderung zu entsprechen. Es ist ihr durchaus möglich, allgemeine Grundsätze der Eigenart des Zöglings anzupassen, sie gewissermaßen in diese hineinzudenken und so das allgemein als sittlich Anerkannte mit der Invidualität zur Harmonie zu bringen. Andererseits aber vermag die Erziehung auch die unsittlichen Neigungen, die nun einmal jeder Menschennatur eigen sind, durch zweckmäßige Mittel zu hemmen und zu unterdrücken. Sie kann also, da sie planvoll geleitet wird, die Entwickelung zur eigenen sittlichen Persönlichkeitsgestaltung wirklich vorbereiten, während die einfache Lebenserfahrung dazu nur in sehr eingeschränktem Maße imstande ist.

Aus der Unzulänglichkeit der Erfahrung schlechthin folgt, daß die Erziehung eine dringende Notwendigkeit ist, der wir uns im Interesse der Jugend nicht entziehen können. Diese Tatsache wird uns noch deutlicher, wenn wir die Vielseitigkeit der sittlichen Beziehungen bedenken, in die der Mensch sich später verflochten sieht. Hierüber kann weder die Naturanlage, noch die jugendliche Lebenserfahrung Klarheit verschaffen; der Erziehung ist es jedoch möglich, in diese komplizierten Verhältnisse einzuführen und sie dem Verständnis des Zöglings nahe zu bringen. „Was dem Menschen zu tun und zu lassen zieme, wie ihm wohlanstehe, seine Umgebungen und sein geselliges Wechselwirken einzurichten, was er zu achten und zu scheuen habe, und was ihm in der Tat rechtlos und ohne eigene Geltung sei, wie er endlich alle Bestandteile seiner Einrichtungen und alle Einzelheiten seines Tuns zu einem harmonischen Lebensganzen verschmelzen müsse: das lernen wir erst in einem langen Bildungslauf und lernen es nie ganz aus. Die Naturgüte des menschlichen Geschlechts ist weit entfernt davon, aus dem Stegreif zu dieser moralischen Entwickelung zu führen."[2]) Die Erziehung erscheint Lotze darum mit Recht als eine Verpflichtung, die die ältere Generation an der jüngeren zu erfüllen hat.[3])

Die Möglichkeit der Erziehung ist also darin begründet, daß die sittlichen Anlagen entwickelungsfähig sind, und daß diese Aufgabe tatsächlich durch die Erziehung gelöst werden kann. Die Notwendigkeit der Erziehung ergibt sich aus der Unzulänglichkeit der einfachen Erfahrung und aus der Vielseitigkeit der sittlichen Lebensverhältnisse.

---

[1]) Mikr. II. S. 287.
[2]) Ebenda. II. S. 394
[3]) Grdz d. prkt. Phil. I. Aufl. § 29.

3. Die Erziehungsinstanzen.

Hat die Erziehung eine so hohe und verantwortungsreiche Aufgabe zu erfüllen, so kann es nicht gleichgültig sein, wer die erziehende Tätigkeit ausübt. Lotze neigt der Auffassung zu, daß die Verpflichtung und das Recht der Erziehung zunächst Sache der Eltern sei;[1]) denn sie sind es, die dem Kinde von Natur aus am nächsten stehen, sie haben ein unmittelbares Interesse an seinem Gedeihen und an seiner späteren moralischen Vollwertigkeit. Sie besitzen auch die intimste Kenntnis der Eigenart des Kindes und verbinden damit das Gefühl echter Liebe, das die Erziehung nie entbehren kann. Aber Lotze verkennt nicht, daß die Eltern durch diese Liebe oft blind gegen Fehler und Schwächen gemacht und so zu falschen Erziehungsmaßnahmen veranlaßt werden. Ferner wird das Kind durch die an sich lobenswerte Verehrung, die es den Eltern entgegenbringt, wohl bestimmt, seine Pflicht gegen die Eltern anzuerkennen; aber es lernt nicht, sein Verhalten gegen andere Menschen moralisch zu beurteilen. Reine Familienerziehung birgt also die Gefahren des Verziehens und der einseitigen Entwickelung in sich. „Obgleich das wichtigste sittliche Institut, ist doch die Familie nicht geschickt, die allgemeinen Pflichten und Rechte der Menschen gegen Menschen zu lehren. Da in ihr überall das Band der Pietät herrscht, so verzieht sie zuviel, was an sich unrecht ist, und fordert andererseits mehr, als allgemeine Pflicht ist.“[2]) Bleibt die Erziehung zu lange in den Händen der Eltern, so wird in dem Kinde das Bewußtsein der Abhängigkeit zu stark. Es wagt nicht, sich selbst zu entscheiden, sondern macht alle seine Entschlüsse von der Zustimmung der Eltern abhängig. Charakterschwäche muß die Folge sein und damit ein Versagen den Anforderungen des harten Lebens gegenüber. Treten solche Erscheinungen als Konsequenzen einer meist zu strengen häuslichen Erziehung auf, so sind andere in einer zu nachsichtigen und schwächlichen begründet. Gehen die Eltern in ihrer Zärtlichkeit und Güte soweit, daß das Kind all seinen Launen folgen darf, so wird es später ein Sklave seiner Leidenschaften. Die innere Unfreiheit und damit die Verkümmerung der sittlichen Persönlichkeit sind also ernste Gefahren, die aus einer zu weit ausgedehnten Familienerziehung erwachsen können. „Die moderne Erziehung sucht im Gegenteil die spätere Selbständigkeit zu sichern und die Selbstentscheidung, die Wahl des Berufes und dergleichen möglich zu machen.“[3]) Um des Kindes, um seiner sittlichen Persönlichkeit willen wird die öffentliche Erziehung einsetzen müssen, sobald seine körperlichen und geistigen Kräfte es gestatten. Hier in der Gesellschaft mit seinesgleichen, unter einer objektiven Führung schleift es manche Härten seines Wesens ab und entwickelt Tugenden, die wertvolle Bestandteile eines sittlichen Charakters sind. Die

[1]) Grdz d. prkt. Phil. I. Aufl. § 39.
[2]) Ebenda. II. Aufl. § 40.
[3]) Ebenda. § 39.

moralischen Anschauungen werden geklärt, begründet und erweitert, vor allem von der eigenen Person auch auf andere gelenkt. Das Handeln des Einzelnen steht unter dem Urteil vieler, unter der beobachtenden und lenkenden Fürsorge besonders für das Erziehungswerk vorgebildeter Personen. Dadurch kann das, was die häusliche Erziehung versäumte oder aus Unkenntnis übersah, hier nachgeholt und entfaltet werden.

Die Gründung und Unterhaltung öffentlicher Schulen weist Lotze den Gemeinden zu. Besitzen diese jedoch nicht die nötigen Mittel, so muß der Staat helfend eingreifen; er hat zweifellos auch ein Interesse an der intellektuellen und sittlichen Ausbildung seiner Bürger. Nur darf er hieraus nicht die allgemeine Berechtigung ableiten, Unterricht und Erziehung bis ins kleinste in bürokratischer Engherzigkeit regeln zu wollen. „Das Bedürfnis des Staates, ein gewisses Maß der Bildung bei seinen Angehörigen zu finden, und seine Pflicht zur Aushilfe ist erweitert worden zum allgemeinen Schulzwange, den man insoweit rechtfertigen kann, als sich der Staat allerdings hüten muß, ganz leistungsunfähige Bürger später ernähren zu müssen. Allein die noch weiter gehende Organisation würde sich vollkommen nur rechtfertigen, wenn sie bloß für diejenigen gölte, die dem Staatsdienst selbst sich widmen wollen. Die Gefahr liegt nahe, daß daß durch doktrinäre Vorschriften der lebendige Fortschritt der Bildung gehemmt wird."[1]) Die Erwähnung des Schulzwanges darf nicht so gedeutet werden, als ob Lotze ihn abgeschafft wissen wollte. Es zeigt sich vielmehr hier die Konsequenz seiner Auffassung, daß Bildung und namentlich sittliche Bildung nur in wohlverstandener Freiheit, die für Erzieher und Zöglinge gelten muß, gedeihen kann. Unter der Herrschaft starrer Formen und unerbittlicher Erziehungsgesetze können wohl „Normalexemplare" von Untertanen, aber nicht freie sittliche Charaktere sich entwickeln. Diese aus ethischen Grundansichten Lotzes hervorgewachsene pädagogische Folgerung hebt sich gegen die Methodenverehrung und die übertriebenen Normalisierungsbestrebungen der Herbartschen Schule mit aller Schärfe ab.

Der Mensch ist nicht ein Wesen, das für sich existiert oder existieren könnte, sondern er ist ein Mitglied einer Gemeinschaft, die ihm erst die Möglichkeit einer Lebensführung nach sittlichen Grundsätzen verschafft. Damit ist die Erziehung vor die Alternative gestellt, ob sie ihre Maßnahmen mit Rücksicht auf das Eigeninteresse des Zöglings oder auf die Forderungen der Gesellschaft zu treffen hat; also die alte Frage: „Individual- oder Sozialerziehung?" steht zur Entscheidung. Wie sich vorher in der Lehre von den sittlichen Ideen zeigte, schätzt Lotze die soziale Gesinnung des Menschen sehr hoch ein. In dem engen Verhältnis von Mensch zu Mensch, in dem gegenseitigen fördernden Beistand auf dem Wege zu sittlichen Idealen, sieht Lotze eine Hauptbedingung für den endlichen Aufstieg der Menschheit zur reinen Sittlichkeit. Aber

[1]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 69.

die Gesellschaft als solche ist ihm keine durch irgendeine Macht außer uns gegebene unabänderliche Institution, sondern sie ist in allen ihren Formen historisch aus dem Bedürfnis der Menschen heraus entstanden. Sie ist nicht an und für sich wichtig, sondern deshalb, weil sie aus Einzelmenschen besteht. Die Gesellschaft untersteht auch weiterhin den Gesetzen der Entwickelung und muß ihre Form ändern, wenn dies dem Willen der Menschen, die sie umfaßt, entspricht. Das gilt auch von den besonderen Forderungen gesellschaftlicher Moral, wie sie in Sitte und Recht niedergelegt sind. „Diese großen, wirklich vorhandenen Organisationen brauchen wir allein zu betrachten, nicht ganz in dem Sinne, in welchem sie von Hegel unmittelbar verschiedene Stufen in der Entwickelung des Weltgeistes waren, so daß für den Einzelnen keine Besserungen der Welt, bloß Gehorsam gegen die Vernünftigkeit der historichen Einrichtungen übrig blieb. Vielmehr sehen wir alle diese Institute doch nur als Resultate des menschlichen Strebens an, aus gegebenen Naturverhältnissen soviel als möglich und so zusammenhängend als möglich sittliche Güter zu erzeugen. Mit der Ehrfurcht für diese großen geschichtlich entstandenen Gebilde ist daher die Kritik vereinbar, welche in jedem Zeitalter mit Hilfe der sittlichen Erkenntnisse, die aus dem Miterleben der historischen Gestaltungen fließen, auch ihrer noch bestehenden Mängel sich bewußt wird und Wege zu ihrer Besserung sucht."[1]) Die Gesellschaft kann nicht einmal, sei es durch die Macht ihres Daseins oder durch Wirksamkeit strenger Gesetze, das Wohlergehen aller garantieren, sondern dazu bedarf sie des aus dem freien Entschluß der Einzelpersonen hervorgehenden Strebens. „In der Gesellschaft sind alle Elemente gleichberechtigte Individuen und nicht so zu einander gestellt, daß durch notwendige Wirkungen, sondern so, daß nur durch willkürliche Handlungen, welche an sich keinem Gesetze gehorchen, das Wohlbefinden aller entstehen kann."[2]) Wenn die Gesellschaft so von dem sittlichen Werte ihrer Mitglieder abhängig ist, kann sie nicht verlangen, daß die Erziehung dahin wirke, alle Kraft für ihre besonderen Interessen einzusetzen, sondern die Gesellschaft muß umgekehrt ihren Einfluß zu dem Zwecke geltend machen, daß ihre Elemente zu immer vollkommenerer Sittlichkeit sich erheben. Dasselbe gilt vom Staate, dieser in eigenartiger Weise ausgebildeten Gesellschaftsform. „Der letzte Zweck des Staates kann immer nur der sein, die lebendigen Glieder, die seinen Bestand bilden, in einer Entwickelung zu schützen und zu fördern, die ihren eigenen Bedürfnissen und der Sittlichkeit entspricht."[3]) Staat und Gesellschaft haben also ihren eigentlichen Sinn und Wert darin, daß sie Gebilde sind, die die Ausbildung ihrer Angehörigen zu wahrhaft sittlichen Persönlichkeiten individueller Form sichern sollen. In dem Begriff der sittlichen Persönlich-

[1]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 27.
[2]) Ebenda. § 43.
[3]) Ebenda. § 61.

keit ist an sich schon die Forderung enthalten, daß der Mensch auch sein Verhalten gegen seine Mitmenschen und gegen die Gesellschaft nach moralischen Rücksichten bestimmen soll. Die Veredelung des Einzelmenschen schließt also das, was die Gesellschaft auf Grund ihrer Daseinsberechtigung von ihm fordern kann, mit ein. Der Schwerpunkt seiner sittlichen Haltung liegt in dieser Beziehung darin, daß er seinen Pflichten gegen die Gesellschaft nicht deshalb nachkommt, weil sie gefordert werden und ihre Verletzung mit Strafe bedroht wird, sondern weil er diese Pflichten selbst als solche anerkennt und darum aus eigenem Antriebe erfüllt.

Abschließend kann also festgestellt werden: Die Erziehunginstanzen, die nach Lotze auf die Jugend einzuwirken haben, sind Elternhaus, Schule und Gesellschaft. Das natürliche Recht der Eltern auf Erziehung bleibt unangetastet; aber es darf nicht soweit ausgedehnt werden, daß das Erziehungsziel gefährdet wird. Das ist namentlich bei einer zu strengen oder bei einer schwächlichen häuslichen Erziehung zu befürchten. Daher muß die öffentliche Schulerziehung ergänzend, berichtigend und vertiefend eingreifen. Die Gesellschaft darf die Erziehungsaufgaben nicht von sich aus bestimmen, sondern maßgebend ist das wahre Eigeninteresse des Kindes, welches das sittliche Verhältnis zur gesellschaftlichen und zur staatlichen Organisation mit umfaßt. Ein Gegensatz zwischen Individual- und Sozialerziehung besteht demnach nicht; es gibt nur eine Individualerziehung im wahrsten und tiefsten Sinne.

4. Die Bildung des sittlichen Bewußtseins.

Es wird nun darauf ankommen, die Mittel und Wege aufzuzeigen, die eine an der Ethik Lotzes orientierte Pädagogik anzuwenden hat, um die Entwickelung des Kindes im Sinne des Erziehungszieles zu leiten. Wir sahen, daß Lotze in dem Gewissen und in dem freien Willen die natürlichen Grundlagen für den allmählichen Aufstieg zur reinen Sittlichkeit erblickt. Diese beiden Faktoren bestimmen daher auch das Arbeitsfeld, auf dem sich die Erziehung zu betätigen hat. Zunächst handelt es sich demnach um die Entwickelung der sittlichen Ideen und Wertschätzungen. In nahem Zusammenhang damit steht die Aufgabe, das Kind zur Bildung sittlicher Begriffe, Urteile und Grundsätze des Handelns zu befähigen. Diesen Wirkungskreis der Erziehung können wir als Ausbildung des sittlichen Bewußtseins bezeichnen. Damit ist ein Ausdruck gewählt, den Lotze selbst zuweilen in demselben Sinne anwendet.[1])

Die Erziehungsarbeit wird an das Vorhandensein der sittlichen Veranlagung im Kinde anknüpfen müssen. Aus Lotzes Ansicht über das Wesen derselben geht hervor, daß sie völlig zur Wirkungslosigkeit verurteilt wäre, wenn sie nicht irgendwie beeinflußt würde,

[1]) Z. B. Mikr. III. S. 79, 336.

und wenn nicht in ihr die Entwickelungmöglichkeit a priori gegeben wäre. Die Anregung der sittlichen Anlagen ist Sache der Erfahrung, sei diese nun äußerer oder innerer Natur. Für die Erziehung ist es nun bedeutungsvoll, daß eine Entscheidung darüber besteht, welche Erlebnisse hier die unmittelbarste und intensivste Wirkung auszuüben imstande sind. Lotze sieht in den Gefühlen die seelischen Elemente, denen diese Fähigkeit in erster Linie zuerkannt werden muß. „Weit entfernt, als eine nebenherlaufende Zugabe nur aus Uebung unserer vorstellenden Tätigkeit zu entstehen, beruht das Sittliche vielmehr auf diesem Grunde des Gefühls, das weit eigentümlicher als die Erkenntnis die wahre Natur des Geistes bezeichnet und mit seinem Einfluß auf die offenbarste Weise auch in die Bemühungen des Verstandes übergreift."[1]) Weil die Gefühle als feinste subjektive Regungen der Seele das geistige Leben ständig durchströmen, werden sie auch die sittlichen Anlagen äußerst kräftig und sehr häufig erfassen. Es liegt ferner in der Natur der Gefühle, daß sie sich mit jedem Eindruck verbinden, also stärkste Lebendigkeit und leichte Uebergangsmöglichkeit aufweisen. Das trifft namentlich für das seelische Erleben des Kindes zu. „Wir finden es natürlich, daß das kindliche Lebensalter, dazu bestimmt, vorurteilslos und noch ohne besondere Neigungen die Eindrücke aufzusammeln, an denen es sich bilden kann, diese Leichtigkeit der Anregungen und des Ueberganges von einer Gemütslage zur andern zeige, und in der Tat pflegt da, wo sie vorkommt, ohne lange anzuhalten, die Entwickelung des Kindes die schnellsten Fortschritte zu machen."[2]) Diese Mannigfaltigkeit der Gefühlserregung wird zur Folge haben, daß die sittlichen Anlagen eine recht vielseitige Einwirkung erfahren und somit in ihrer Gesamtheit gefördert werden. Käme dem Gefühl diese Eigentümlichkeit nicht zu, dann wäre die Gefahr vorhanden, daß einzelne Anlagen sich in besonderer Stärke ausbilden und vielleicht gar in die Richtung des Unsittlichen gelenkt werden könnten. „Es stände schlimm, wenn nicht in dem Kinde das Lachen unmittelbar auf die Träne folgten, und wenn statt der glücklichen Vergeßlichkeit für Unlust, selbst in gewissem Grade für die erziehende Strafe, ein nachtragendes Gedächtnis für alles Ueble, für Unrecht, Beleidigung und Schmerzen die unbefangene Empfänglichkeit auf lange hinaus trübte."[3]) Die Erziehung wird daher zunächst der Beweglichkeit und Vielseitigkeit des Gefühlslebens möglichst Entwickelungsfreiheit gewähren können, aber dauernd darf dieser Gesichtspunkt nicht voranstehen; denn dann würden sich bedenkliche Folgen einstellen. „Der Vorzug des Anfanges wird zum Nachteil für den Fortgang. Die Schnelligkeit mit der jedem augenblicklichen Eindruck ein reges Gefühl entgegenkommt, begleitet von einem kleinen Element der Strebung, das der Inhalt

[1]) Mikr. I. S. 277.
[2]) Mikr. II S 371.
[3]) Ebenda. S. 371.

der Anregung eben zu erwecken vermag, führt zur Unstetigkeit im Handeln, das seine Motive nicht aus zusammenfassender Ueberlegung, nicht aus dem Ganzen einer stehend gewordenen Gesinnung, sondern voreilig und atomistisch zersplittert aus den Einzelheiten der augenblicklichen Anlässe entlehnt."[1])

Vom Standpunkt der Erziehung ist daher zu überlegen, wie dieser schädlichen Auswirkung des Gefühlslebens entgegenzutreten ist. Da in dem „Ganzen einer stehend gewordenen Gesinnung" das Gefühl immer noch eine große Bedeutung hat, werden bestimmte Gefühlsgruppen auszuwählen und in besondere Pflege zu nehmen sein. Denken wir zunächst an die sinnlichen Gefühle, so ist nicht zu leugnen, daß sie für die geistige Entwickelung und das sittliche Verhalten eine gewisse Bedeutung haben. „Man hat nicht mit Unrecht gesagt, daß wir liegend anders denken als stehend: eine erzwungene Körperhaltung dämpft unsern Mut; bequem und nachlässig gelagert, vermögen wir schwerlich andächtig zu sein; aller Zorn beruhigt sich durch die Ruhe des Körpers, und man drückt nicht ohne Grund den Aufgeregten in einen Sessel; die Hand, welche die Runzeln der Stirn glättet, beschwichtigt auch den Verdruß. Man kann fragen, ob nicht das ästhetische und sittliche Urteil oder unsere Reflexion über Gesetz und Glück ihre lebhafte Innigkeit erst durch die nebenher spielenden sinnlichen Gefühle erhalten, die uns das an sich Wertvolle zugleich in seiner Uebereinstimmung mit den innersten Bedingungen unseres individuellen Daseins zeigen."[2]) Doch diese Charakterisierung hat nur für ein beschränktes Gebiet der sinnlichen Gefühle Geltung, nämlich für solche, die schon mehr der Uebergangsgrenze zu höheren Gefühlen nahe liegen. Im allgemeinen sind die sinnlichen Gefühle auf das rein physische Wohlbefinden, oft auf niedere Ziele gerichtet, die den sittlichen entgegenstehen. Die Erziehung wird also immer, sofern sie sinnlichen Gefühlen Raum gibt, zu entscheiden haben, ob sie vom höchsten Erziehungszwecke aus noch gerechtfertigt erscheinen.

Der bei weitem größere pädagogische Wert liegt offenbar in den höheren Gefühlen, unter denen wieder die eigentlich moralischen die erste Stelle einnehmen. Wir können hier unterscheiden zwischen Gefühlen, die sich auf die eigene Person, auf mehr gleichgestellte Personen oder auf höhere Instanzen beziehen. Zur ersten Gruppe ist das Selbstgefühl zu rechnen, daß nach Lotze die Grundlage des Selbstbewußtseins bildet.[3]) Dieses Gefühl kann, wenn es richtig entwickelt wird, die Quelle für eine ganze Reihe wertvoller moralischer Eigenschaften werden, wie zuverlässige Einschätzung des eigenen Wertes, Bescheidenheit, aber auch Selbstvertrauen, Entschlossenheit, Tatkraft, Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit. Jedoch in falsche Bahnen gelenkt, entspringen daraus Einbildung, Eitelkeit, Ueberheblichkeit, übertriebener Stolz und Hoch-

[1]) Mikr. II. S. 371.
[2]) Ebenda. S. 381.
[3]) Ebenda. I. S. 284.

mut. Mit dem Selbstgefühl steht das Ehrgefühl in naher Beziehung, dessen eigentlicher moralischer Wert darin liegt, daß aus ihm das Streben des Menschen erwächst, nichts zu unternehmen, was seiner sittlichen Ueberzeugung zuwiderläuft. Beim Kinde aber äußert es sich am meisten in der Freude über die Anerkennung, die sein Tun bei anderen Personen, besonders bei solchen findet, die ihm nahestehen. Mag dieses Gefühl auch eins der allernatürlichsten des Menschen sein, die Erziehung wird gerade hier die peinlichste Sorgfalt und Wachsamkeit walten lassen müssen; denn die Gefahr liegt nahe, daß auf seinem Boden rücksichtsloser Ehrgeiz und kalte Selbstsucht Nahrung finden. Damit müßte die edelste Gesinnung, die die Ethik Lotzes kennt, die reine Menschenliebe, im Keime erstickt werden. Die Erziehung muß daher das Kind so früh wie möglich dazu führen, daß es jene äußere Anerkennung nicht als das Wertvollste erstrebt, sondern in dem Bewußtsein, recht und gut gehandelt zu haben, Befriedigung und Genugtuung findet.

Die Gefühle, die sich im Verhalten des Menschen zu seinem Mitmenschen offenbaren, in erster Linie das Mitleid und die Mitfreude, sind in dem Kinde zunächst auffallend schwach entwickelt. Nicht selten kann man bei Kindern Gleichgültigkeit gegen das Schicksal anderer und sogar eine gewisse Grausamkeit beobachten, wie Lotze dies bei Menschen niedriger Kulturstufe feststellt.[1]) Die Erziehung wird also jede sich bietende Gelegenheit dazu benutzen müssen, Teilnahme für das Wohl und Wehe der Mitmenschen zu erwecken, zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung anzuregen. Worauf es aber besonders ankommt, das ist nicht die Aufgabe, Mitleid und Mitfreude überhaupt hervorzurufen, sondern die andere, diese Gefühle von egoistischen Elementen zu befreien. Beim Mitleid darf nicht das Glücksgefühl mitsprechen, vom Schmerz, der den Mitmenschen betroffen hat, verschont zu sein, bei der Mitfreude nicht das Bedauern, am Glück des andern keinen wirklichen Anteil zu haben. Nur wenn die Sympathie von Selbstlosigkeit getragen wird, kann sie die Wurzel für höhere Werte werden, wie Achtung des echten Menschentums, Hingabe und Aufopferung.[2]) Schadenfreude, Mißgunst, Neid, Haß und Menschenverachtung haben dann im Gemüte keinen Raum. Die Erziehung macht hier die wirksamsten Kräfte lebendig gegen Erscheinungen, die uns im öffentlichen Leben in niedriger und verabscheuungswürdiger Gestalt entgegentreten. Hier liegt in Wahrheit der soziale Kern ihrer Aufgabe. Alles was sie sonst auch an sozialen Kenntnissen vermitteln mag, ist wertlos, wenn es nicht auf diesem Gefühlsgrunde ruht.

Die sittlichen Gefühle, die sich auf Höheres richten, fassen wir gewöhnlich unter dem Begriffe der Ehrfurcht zusammen. In ihm ist auch das eingeschlossen, was Lotze als Pietät bezeichnet. Nicht

[1]) Mikr. II. S. 402 f.
[2]) Ebenda. S. 416.

Furcht als solche ist das Charakteristische dieses Gefühls, sondern das bewundernde und gläubige Aufschauen zu etwas Wertvollem, das uns noch fehlt, uns aber erstrebenswert erscheint. Für das Kind ist es ein Glück, wenn dieses Ueberlegene und dennoch Hohe und Edle sich in den Personen seiner Umgebung verkörpert. Ihr Ringen und Streben nach dem sittlich Guten, der Ernst ihres Charakters, das ist es, was die Iugend begeistern kann und ihre Verehrung erwirbt. Gegenstand kindlicher Ehrfurcht muß ferner sein gute Sitte, das Recht, gesellschaftliche Formen, Volk und Vaterland, alles das, was Kraft und Wille der Vorfahren oder die Genialität großer Führer geschaffen hat. „Niemals soll das Gefühl dankbarer Verehrung für die erlauchten Geister erlöschen, die zuerst der Sinnesart unseres Volkes den vollstimmigen und vielseitigen Ausdruck gegeben haben, den widrige Schicksale ihr solange unmöglich gemacht haben."[1]) Echter Patriotismus, wahre Heimat- und Vaterlandsliebe, aus diesen Grunde entstanden, schärfen den Blick für das sittlich Große und Erhabene in der weiten Welt. Der Nationalhaß, dessen Quellen vielfach in der sozialen Ausprägung falscher Selbsteinschätzung liegen, kann dem Endzweck der Erziehung nicht förderlich sein, so natürlich er auch als Aeußerung des Volks- und Stammesbewußtseins erscheinen mag.

Neben den eigentlichen sittlichen Gefühlen dürfen die anderen höheren Gefühle in ihrer Bedeutung für die sittlichen Anlagen nicht unterschätzt werden. Sehr wirksam ist in dieser Richtung das frohe Gefühl, das sich mit dem glücklichen Gelingen intellektueller Betätigung verbindet. An sich mag es zunächst weder sittlich noch unsittlich sein; aber sofern die geistige Arbeit darauf eingestellt ist, aus eigener Kraft die Wahrheit zu suchen, die sich so oft hinter vielen zufälligen Erscheinungen verbirgt, wird damit zugleich der Boden für sittliches Empfinden vorbereitet. „Der allgemeine Charakter der Wahrheit, ihre Konsequenz und die Mannigfaltigkeit dessen, was mit Sicherheit aus wenigen Prinzipien folgt, stellt uns eine Verwirklichung dessen vor Augen, was wir in der sittlichen Welt erreichen sollen."[2]) Die ästhetischen Gefühle, die sich beim Anschauen des Schönen in Natur und Kunst einstellen, stehen den sittlichen Gefühlen gewiß sehr nahe; aber sie werden diese doch nur in rechter Weise hervorrufen und unterstützen, wenn die pädagogische Vorsicht ein Maß innehält, das von der Natur des Kindes bestimmt wird. Gar manches, was der gereiften Auffassung des Erwachsenen schön erscheint, kann auf das Gemüt des Kindes verwirrend wirken. Sehr viel steht auf dem Spiele, wenn das kindliche Schamgefühl getroffen und verletzt wird. Man kann sich nicht damit entschuldigen, daß es sich um natürliche Dinge handle, die dem Kinde früher oder später doch entgegentreten würden. Die Hemmungen oder Rückschläge, die der sittlichen Entwickelung zugefügt werden können, sind sehr schwer wieder gut

[1]) Kl. Schr. III. S. 545.
[2]) Grdz. d. prkt. Phil. II. Aufl. § 30.

zu machen. „Diese Natürlichkeiten als etwas zu behandeln, das im Ganzen des menschlichen Lebens unbefangen mit hervorzutreten und sich unverhüllt mit dem sittlichen Inhalte der Bildung zu mischen berechtigt wäre, darin liegt eine Zumutung, die wir überall als einen Zug inhumaner Barbarei zurückweisen müssen."[1]) Weise Zurückhaltung und Beschränkung auf das, was der sittlichen Entwickelung wirklich zu dienen geeignet ist, erscheint hier als unbedingte pädagogische Notwendigkeit.

Am engsten ist das religiöse Gefühl mit dem sittlichen verknüpft. Die Verehrung des Göttlichen, die Liebe zu Gott, das sind Gefühlsklänge, die in der kindlichen Seele einen lebhaften Widerhall finden und starke sittliche Impulse auszulösen vermögen. Durch die Verbindung des religiösen Gefühls mit dem sittlichen gewinnt dieses an Bestimmtheit, Reinheit und veredelnder Kraft, so daß auch dem jungen Menschen eine Ahnung von dem Ewigen und Wahren aufgeht, welches das Ziel seines Strebens sein soll. „Das wahrhaft sittliche Gefühl sieht zuerst das Reine, Große und Göttliche. Die unaufhörliche Verbindung aber, in der dies alles mit der Welt der Sinne steht, erscheint ihm als ein Verhängnis seiner eigenen Endlichkeit, das nicht vermag, die Zuversicht zu dem Werte der Güter aufzuheben, die nur in dieser Vermittelung uns zugänglich sind."[2]) Von Lotzes Standpunkt ist es darum eine ungerechtfertigte Schranke der sittlichen Bildung, wenn sie auf das religiöse Element verzichten soll.

Durch die Auswahl und richtige Pflege dieser Gefühlsgruppen wird nicht nur die erwähnte Gefahr einer hemmungslosen Gefühlsauswirkung im Handeln beseitigt, sondern gleichzeitig auch eine immer gründlichere und bestimmtere Entwickelung der sittlichen Anlagen erreicht. Aber man würde Lotze doch mißverstehen, wenn man zu der Auffassung käme, daß er den ganzen Erfolg von der zweckmäßig geleiteten Gefühlsbildung erwarte. Mit dem Begriff „Erfahrung" meint er niemals das Gefühl ausschließlich, sondern alle Anlässe, die unsere Seele in Tätigkeit setzen. Er denkt die Gefühle auch nicht als seelische Elemente, die außer dem Zusammenhang mit dem Geiste stehen und für sich allein erregbar und bildungsfähig sind; sondern wir haben es hier mit Erscheinungen zu tun, die zur Einheit des Geistes gehören und deren Hervortreten durch andere Vorgänge bedingt ist. Ausdrücklich hebt Lotze zudem hervor, daß die „edlere Sittlichkeit nie ohne die lebhafte Intelligenz, nie selbst ganz ohne die Teilnahme der eigentlich wissenschaftlichen Reflexion, aber freilich auch nie durch sie allein"[3]) erreicht wird. Also die denkende Seele muß zweifellos bei der sittlichen Ausbildung auch zu ihrem Rechte kommen. Der Zögling

[1]) Mikr. II. S. 411 f.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda. S. 340.

muß offenbar von Handlungen, in denen sich sittliche Qualitäten dokumentieren, eine klare und deutliche Vorstellung haben. Frisches Miterleben, lebendiges Anschauen, Vertiefung auch in die Einzelheiten wird bei allen Ereignissen, deren sittlicher Inhalt erkannt werden soll, unerläßlich sein. Das Kind muß ferner angeleitet werden, Begriffe über das Wesen des Guten und Bösen zu bilden, damit es in der Lage ist, seine eigenen und die Handlungen anderer zuverlässig zu beurteilen. Dadurch gelangt die sittliche Veranlagung erst zur wirklichen Reife. Doch niemals darf diese erkenntnismäßige Beeinflussung in kalter Spekulation sich erschöpfen, die Beziehung zum Gemütsleben muß immer gewahrt bleiben. Ja der Erzieher wird darauf bedacht sein müssen, um die Vorstellungen, Gedanken, Begriffe und Urteile sittliche Gefühle zu gruppieren und diese mit ihnen innig zu verknüpfen; denn dadurch erhalten jene intellektuellen Tatsachen für das moralische Bewußtsein erst ihre große Bedeutung. Das echt Menschliche der Einsicht liegt nicht wie Lotze zum Ausdruck bringt, in der Weite und Klarheit des Gesichtskreises selbst, sondern in der Wärme und Färbung, die die beständige Beteiligung an seiner Ausbildung mitteilt.[1])

Es ist nun nicht damit getan, daß wir versuchen, die sittliche Veranlagung des Kindes überhaupt zu entwickeln, sondern wesentlich ist doch, daß dieses unser Bemühen dem Kinde als etwas seiner Natur nicht Fremdes und Aufoktroyiertes erscheint. Geschieht das nicht, so muß seitens des Kindes Widerstreben und Auflehnung einsetzen, wodurch der Erfolg der ganzen Erziehungsarbeit in Frage gestellt wird. Es wird also darauf ankommen, das Kind dahin zu führen, daß es sittliche Vorstellungen, Begriffe und Urteile nicht als etwas außer ihm Bestehendes, sondern als etwas in ihm Wirkendes empfindet. Nun aber betrachten wir nur das als unser wirkliches geistiges Eigentum, was für uns einen Wert bedeutet. Die Wertschätzung des sittlich Guten ist es demnach, die die Erziehung im Bewußtsein des Kindes verankern muß. Der Wert oder Unwert der Dinge aber erschließt sich uns nach Lotze, wie sich zeigte, ursprünglich nur in den Gefühlsqualitäten Lust oder Unlust. Dadurch, daß das Kind gefühlsmäßige Wertungen häufig vollzieht, nach und nach sich aber auch über das Warum der Wertung klar wird, also intellektuelle Momente mit dem intuitiv Erfaßten verbindet, entwickelt sich allmählich eine zuverlässige sittliche Werterkenntnis. Diesen vervollkommneten Zustand der Wertschätzung können wir als sittliches Interesse bezeichnen. Gelingt es uns, dieses sittliche Interesse im Kinde hervorzurufen, so dürfen wir gewiß sein, daß unsere Erziehungsmaßnahmen rege Anteilnahme und Bereitwilligkeit auslösen. „Anfangen will der Mensch etwas mit allem, wofür er sich interessiert. Er kann nicht lange in der Stellung das tatlos Genießenden bleiben, ohne die innere Unruhe einer unbefriedigten Regsamkeit zu fühlen.“[2]) Das

[1]) Mikr. II. S. 308
[2]) Ebenda. S. 370.

Kind wird nun auch geneigt sein, den sittlichen Gehalt selbst erlebter oder vorgestellter Ereignisse zu Grundsätzen seines eigenen Verhaltens zu verdichten. Diese selbstgeschaffenen Grundsätze haben einen unendlich höheren Wert als alle Lebensregeln, die wir seinem Gedächtnis einprägen könnten. Sie sind lebendiges Gut und bedeuten für das Kind einen Schatz, den es freudig in seinem Innern bewahrt.

Von dem sittlichen Interesse aus gewinnen wir auch die pädagogische Einstellung zum Pflichtbegriff der Ethik Lotzes. Wenn die Erziehung, so könnte man annehmen, das gefühlsmäßig betonte Interesse des Kindes in den Vordergrund stellt, dann ist es wahrscheinlich, daß sie an dem doch so wichtigen Motivierungsgrunde des sittlichen Handelns, an der Pflicht, ziemlich achtlos vorübergeht. Das wäre umso bedenklicher, weil erfahrungsgemäß beim Kinde das Gefühl und die Geneigtheit zur Pflichterfüllung oft auseinanderstreben. Damit bestünde für das sittliche Bewußtsein die ernste Gefahr der Verflachung und der Vorherrschaft der Launenhaftigkeit. Faßt man allerdings den Pflichtbegriff so auf, als wenn er nur die unbedingte Unterordnung unter Gebote enthielte, die dem Kinde dauernd aufgezwungen werden, so findet er in der Lehre Lotzes keine Stütze. Die „vollkommen kalte, maschinenmäßige Redlichkeit“[1]) ist ihm ein Gegenstand sittlicher Mißbilligung. Das Pflichtgebot wird nur dann eine segensreiche Wirkung ausüben, wenn das Kind den Wert desselben einsieht und ein sittliches Interesse an ihm gewinnt. Dieses Interesse wird sich beim Kinde auf reiferer Entwicklungsstufe einstellen, wenn es erkennt, daß alles, „was uns als Pflicht erscheint, den letzten Grund seiner Verbindlichkeit darin hat, daß er nicht nur dem Begriff unserer tatsächlich vorhandenen Natur, sondern ihrer Bestimmung entspricht.“[2]) So ist also die Pflicht eine Verpflichtung gegen unser wahres Selbst, gegen das Beste, was in unserm Wesen ruht. Das wird die Erziehung dem Kinde zum Bewußtsein bringen müssen.

Zusammenfassend sei festgestellt: Im Mittelpunkt der sittlichen Bildung steht die Entwickelung des Gefühlslebens, weil dadurch die Fähigkeit der sittlichen Wertschätzung und das Erwachen des sittlichen Interesses stark und nachdrücklich beeinflußt wird. Während im früheren Kindesalter das Gefühl im allgemeinen sich entfalten soll, müssen später das sittliche Gefühl und die ihm nahestehenden höheren Gefühlsgruppen bevorzugt werden. Die Bildung des sittlichen Bewußtseins fordert aber auch in allen ihren Einzelheiten die Beteiligung des Intellekts. Die Erziehung muß daher beides, Gefühl und Intellekt, in zweckmäßiger Verbindung und gegenseitiger Durchdringung in den Dienst der sittlichen Bildung stellen.

---

[1]) Grdz. d. prkt. Phil. II. Aufl. § 11.
[2]) Mikr. II. S. 336.

5. Die Erziehung zum sittlichen Wollen und Handeln.

Die Bildung des sittlichen Bewußtseins verfolgt den Zweck, dem Kinde eine sichere Grundlage für seine Entwickelung zur Persönlichkeit zu geben. Doch die sittlichen Kräfte, Gedanken und Grundsätze dürfen als solche nicht bloß da sein, sondern die müssen sich auch bewähren. Weil sie mit dem Gefühl aufs engste verknüpft sind, liegt in ihnen schon die Tendenz des Wirkens. Das Leben fordert unsere Aktivität in ausgedehntem Maße. Die Anlässe, die das Wollen und Handeln anregen, sind so mannigfaltig, sie treten oft so plötzlich und unvermittelt auf, daß es namentlich dem jungen Menschen schwer wird, das Rechte zu tun, wenn er es nicht gelernt hat, seine sittlichen Grundsätze Einzelfällen anzupassen. Die Erziehung wird also danach trachten müssen, die Entwickelung des sittlichen Bewußtseins mit der Betätigung im Wollen und Handeln zu verbinden. In der Willensbildung, die wir somit als besondere pädagogische Aufgabe erkennen, handelt es sich darum, das Kind so zu leiten, daß es allmählich in die Lage versetzt wird, sein Wollen und Handeln mit den Forderungen des sittlichen Bewußtseins in Einklang zu bringen und für all sein Tun selbst die Verantwortung zu übernehmen.

Es scheint nun aber so, als ob die Lehre Lotzes von der Freiheit des Willens einer Willensbildung hindernd im Wege stehe. Wäre allerdings die Willensfreiheit nach jeder Richtung hin als vollkommen unabhängige Größe, als unberechenbare Augenblicksentscheidung bestimmt, so müßte aus ihr reine Willkür entspringen; jede pädagogische Einwirkung auf den Willen wäre zur Erfolglosigkeit verurteilt. In Wirklichkeit betrachtet Lotze jedoch, wie sich ergab, die Freiheit als formale Eigentümlichkeit des Willens, die sich nur an dem Inhalt unseres Bewußtseins betätigen kann. Hier formt, ordnet, löst und verknüpft sie, hier wirkt sie auf die auftauchenden Motive ein, hier trifft sie die Wahl und fällt die Entscheidung. Es wird also die Richtung unseres Wollens sehr wesentlich von den Tatsachen unseres Bewußtseins, insbesondere von dem sittlichen Wert, den wir ihnen zumessen, und von den entwickelten sittlichen Kräften abhängen. Die „Lenkbarkeit des Willens“[1]) ist darum in der Tat möglich; in ihr sieht Lotze selbst den Grund für alle Hoffnungen der Erziehung.

Um nun die Maßnahmen zu bestimmen, die diesem Zwecke dienen sollen, werden wir uns an die Analyse der Willenshandlung erinnern müssen. Es zeigte sich, daß wir im Leben eine ganze Reihe von Tätigkeiten ausführen, die nicht unter die Kategorie der eigentlichen Willenshandlungen fallen. Es gehören dazu jene Handlungen, die wir als reflektorische, impulsive oder instinktive bezeichnen, ferner diejenigen, die auf der Wirkung des Nachahmungstriebes oder auf mechanischer Abfolge von Gefühlen und

[1]) Mikr. III. S. 78.

Vorstellungen beruhen. Zweifellos entstanden viele von ihnen ursprünglich unter der Beteiligung des Willens; aber mit der Zeit sind sie infolge ständiger Wiederholung zu Handlungen geworden, die nicht mehr das direkte Eingreifen des Willens in Anspruch nehmen. Durch den Vollzug dieser Handlungen fördern wir in zweckmäßiger Weise unsere körperliche und geistige Entwickelung; wir entheben den Geist mancher Anstrengung und bringen in den psychophysischen Mechanismus eine schätzungswerte Leichtigkeit und Gewandtheit des Funktionierens. Dadurch schaffen wir zugleich günstige Vorbedingungen für die Ausführung der eigentlichen Willenshandlungen. Recht viele Aeußerungen des sittlichen Verhaltens nehmen nach und nach auch den Charakter solcher unwillkürlichen Handlungen an, z. B. die Ehrerbietung gegen ältere Personen, taktvolles und rücksichtsvolles Benehmen, das Beachten von Pünktlichkeit, Ordnung, Sauberkeit u. dgl. Zwar liegen diese Dinge dem natürlichen Wesen des Kindes zunächst fern; aber die Erziehung tut doch gut daran, ihm solche Handlungen recht früh durch Uebung und Gewöhnung anzueignen. Sie haben für die spätere absichtliche sittliche Betätigung wertvolle propädeutische Folgen und gelten darum in der allgemeinen Anschauung mit Recht als Maßstab für eine sorgfältige Erziehung. Lotze selbst weist darauf hin, daß gewohnheitsmäßiges Handeln sowohl auf intellektuellem wie auch auf moralischem Gebiete seine wohlbegründete Berechtigung hat: „Die Aufgabe aller Erziehung ist, gute mechanische Gewohnheiten durch Uebung hervorzubringen; Gedächtnis, praktische Rechnungsregeln werden möglichst maschinenmäßig ausgebildet, damit sie recht massenhaft die niederen Bedürfnisse des geistigen Lebens durch eine bloß mechanische Administration abtun und zur überlegenden Entscheidung des Geistes nur das gelange, was um seiner Wichtigkeit willen eine Beschlußnahme der Freiheit oder des individuellen Willens verlangt. So beruht endlich aller Takt, die Gemessenheit und Anmut des Benehmens darin, daß alle gewöhnlichen Handlungen jede Spur von Absichtlichkeit und Willensimpuls verloren haben und nun wie die Ergebnisse einer schönen Natur sich aus sich selbst zu entwickeln scheinen.“[1])

Aber, so könnte man einwerfen, handelt denn die Erziehung nicht dadurch, daß sie gewisse Einzelheiten des sittlichen Verhaltens dem Zögling durch Uebung und Gewöhnung einprägt, gegen dessen Freiheitsinteresse? Bereitet sie damit nicht selbst dem freien sittlichen Wollen vielmehr Hindernisse, die gerade diesem Ziel gefährlich werden können? Allerdings darüber kann kein Zweifel sein, die Erziehung nimmt hier Dinge voraus, deren Sinn und Zweck dem Kinde zunächst noch unverständlich ist, ihm erst auf einer späteren Bildungsstufe einleuchten kann. Ein autoritatives Fordern, ein gewisser Zwang wird darum unvermeidlich sein. Aber es geht entschieden zu weit, wenn man vom Standpunkt einer

[1]) Kl. Schr. I. S. 235.

extremen Pädagogik in solchen Maßnahmen eine Abtötung alles dessen sieht, was individuelle Eigenart des Kindes heißt. Es wird doch sehr auf Form und Ausdehnung des Zwanges ankommen. Hält er sich in den Grenzen, die durch das Abhängigkeitsgefühl und das Verlangen des Kindes nach Autorität, sowie durch den Zustand seiner Kräfte gezogen sind, so stehen ihm keine ernsten Bedenken entgegen. Verzichten wir auf Uebung und Gewöhnung, so würde sich daraus die Konsequenz ergeben, der Natur des Kindes ungehinderte Entwickelung zu gestatten. Das wäre zwar Freiheit im naturalistischen Sinne, aber eine Freiheit, die zu unheilvollen Folgen führen müßte. Das Kind würde sich von Augenblicksregungen, Launen und Stimmungen leiten lassen. Nach und nach müßte es völlig unter die Herrschaft dieser Kräfte geraten; statt frei zu sein, wäre es durch die Macht übler, durch durch Gewöhnung festgewurzelter Leidenschaften gefesselt. Das Sichauslebenlassen der Natur in diesem Sinne würde auch die beste Belehrung und die sorgsamste Pflege des sittlichen Bewußtseins wirkungslos machen. Die natürliche Fähigkeit des Kindes, Neigungen, die den sittlichen Zwecken entgegenstehen, zu überwinden, bliebe untätig. Die wahre sittliche Freiheit, die sich in der Selbstbeherrschung, in der Souveränität über das niedere Naturhafte offenbart, könnte nie zu ihrem Rechte kommen. Uebung und Gewöhnung haben also in der Erziehung ihren berechtigten Platz, sofern sie in den Dienst wahrer Freiheit gestellt werden. Nur ein unvernüftiger Zwang, der sowohl die unsittlichen Triebe wie auch die individuelle sittliche Veranlagung unterdrückt, kann sie diskreditieren und als Erziehungsmittel ungeeignet und schädlich machen. Doch wir werden vom Standpunkte Lotzes noch eine weitere Einschränkung hinzufügen müssen. Uebung und Gewöhnung sollen ja, wie wir sahen, hauptsächlich bei sittlichen Verhaltungsweisen zur Geltung kommen, die wir ohne ausdrückliche Mitwirkung des Willens vollziehen. Es darf sich aber nur um wirklich wertvolle Gewohnheiten handeln, die durch Uebung erworben werden sollen, nicht um solche, die von der späteren Ueberzeugung leicht als zweifelhaft oder falsch beurteilt werden. Die sittlichen Gewohnheiten, die der Mensch in seiner Kindheit annahm, müssen ihm dann, wenn er zur Einsicht gekommen ist, immer als würdiges Gut erscheinen. Die Erziehung wird darum dort die Gewöhnung sehr vorsichtig anwenden, wo sich erwarten läßt, daß die spätere Welt- und Lebensanschauung zu anderen Ansichten führen könnte. Diese Möglichkeit besteht insbesondere auf dem Gebiete des religiösen Lebens, das ja beim Kinde eng mit dem sittlichen verknüpft ist. Lotze weist ausdrücklich darauf hin, daß hier das rechte Verhältnis zwischen den Forderungen der Erziehung und den Rechten des Kindes bestehen muß: „Ein Streitpunkt ist die Frage, wieweit die ideelle, ganz besonders die religiöse Ausbildung der Kinder zu beeinflussen ist. Hier ist es ohne Zweifel nicht recht, den ganzen zukünftigen Gesichtskreis der Kinder absichtlich durch Einprägung

bestimmter Vorurteile und Abhaltung aller fremden Einflüsse einzuengen und zu beschränken. Allerdings vollkommen zweifelhaft seinem Erfolge nach würde es sein, wenn man dem Kinde eine Auswahl aller möglichen Meinungen anböte, und außerdem würde dies überflüssig sein, da das Leben selbst diese Aufgabe übernimmt. Gewiß ist daher bloß dies, daß die Eltern nicht verpflichtet sind, sich nach den Kindern zu richten. Sie haben also das Recht, ihre religiösen Ueberzeugungen in allen Lebensgewohnheiten unbefangen zum Ausdruck zu bringen. Die Kinder aber haben die Pflicht, diesen Gewohnheiten sich zu fügen, solange übrigens eine unbefangene Kenntnisnahme der Welt und die Freiheit ihres eigenen Urteils ihnen nicht verkümmert wird."[1]) Wir erkennen also, daß auf dem Boden der Anschauung Lotzes die Erziehung Uebung und Gewöhnung als Gegenwirkung gegen unsittliche Neigungen und als Unterstützung der sittlichen dann anzuwenden berechtigt ist, wenn die Einsicht des Kindes noch nicht entwickelt ist. Allerdings muß der Wert der gewohnheitsmäßigen Verhaltungsweisen einwandfrei feststehen, und es darf kein unver- und sklavischer Zwang diese Maßnahmen herabsetzen.

Die Erziehung wird aber den eigentlichen Willenshandlungen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Mit einer solchen Willenshandlung haben wir es nach Lotze dann zu tun, wenn die zur Handlung drängenden Motive ins Bewußtsein treten. Motive als Triebkräfte unseres Handelns gründen sich auf das Gefühl und auf die in ihm wurzelnden Wertschätzung. Wie diese im entwickelten Bewußtsein nicht mehr ausschließlich Gefühl ist, sondern mit intellektuellen Momenten verknüpft wird, so machen sich in den Motiven die Einwirkungen des Verstandes noch in anderer Weise geltend. Wir denken nämlich, bevor wir eine Handlung ausführen, daran, welches Ziel vor uns steht, ob es erreichbar ist oder nicht, ob die Folgen der Handlung gut oder verwerflich sein werden, ob unsere Mittel und Kräfte zur Ausführung hinreichen, ob sie zu billigen oder zu mißbilligen sind. Die intellektuelle Reflexion spielt also von verschiedenen Seiten in die auftauchenden Motive hinein. Der freie Wille, der das Abwägen und Vergleichen der Motive auf der Grundlage unseres sittlichen Bewußtseins vornimmt, ferner Wahl und Entscheidung bestimmt, kann die Hilfsmittel des Verstandes nicht entbehren. Möge der Wille den nach reiflicher Ueberlegung gefaßten Entschluß sofort verwirklichen oder seine Ausführung aus bestimmten, neu hinzukommenden Gründen vorläufig unterlassen, möge er die Tat überhaupt verhindern, immer wird das nur möglich sein, wenn der Intellekt beteiligt ist. Die Willensbildung ist also zu einem recht erheblichen Teil Verstandesbildung. Lotze nennt daher unter den Mitteln, die die Lenkbarkeit des Willens verlangt, neben der Veredlung des Gefühls mit Recht die Einsicht.[1])

[1]) Grdz. d. prkt. Phil. I. Aufl. § 39.
[2]) Mikr. III. S. 78.

Es ist nun für die Erziehung zum sittlichen Wollen durchaus bedeutungsvoll, in welcher Weise die intellektuelle Bildung sich vollzieht. Wenn das Kind die Belehrung in fertigen Ergebnissen rein gedächtnismäßig hinnehmen müßte, könnte es wohl eine große Menge von Tatsachen und Gedankengängen seinem Geiste einprägen, aber diese ganze Besitz würde ihm als etwas Fremdes und Reizloses erscheinen. Es ist daher notwendig, daß das Kind angeleitet wird, selbst zu untersuchen, zu vergleichen, zu urteilen, seine Verstandeskräfte zu erproben. Dann kommt es zum selbständigen Erwerb von Kenntnissen, die lebendige Kraft, starke Gefühle und Interessen auslösen und das Streben nach weiterer Vervollkommnung erwecken. Die Erlebnisse des Kindes, Beispiele aus den Unterrichtsstoffen geben reichlich Veranlassung, dem Kinde die Fragen nahe zu legen, ob eine Handlung sittlich zu billigen ist oder nicht, welche Motive zu ihr führten, ob die richtige Ueberlegung vorangegangen war, welche Folgen die Tat hatte oder hätte haben können. Auf der Grundlage lebendiger Anschauung erscheinen dann gewisse Regeln und Gesetze des sittlichen Verhaltens dem Kinde als etwas Selbstverständliches. Mit Interesse nimmt es sie auf und macht sie zu Richtlinien des eigenen Verhaltens. Darauf kommt es wesentlich an, daß der Zögling sich selbst die Vorschrift setzt, daß er sich vornimmt, niemals nach Regungen des Augenblicks, sondern nach reiflicher Ueberlegung die Entscheidung zu treffen. Er muß es als Angelegenheit seiner Würde und seiner menschlichen Bestimmung betrachten, nie die Ideale seiner besseren Ueberzeugung zu verleugnen. Härte gegen sich selbst, gegen das Naturhafte ist damit verbunden, aber auch inneres Wachstum, Befriedigung und wahre Freiheit. So gewinnt der junge Mensch das Gesetz, das ihm in allen Wirrnissen des Lebens leitender Gedanke sein soll; er findet „den Leitstern, dem er mit der Individualität seiner Natur folgen kann."[1])

Diese durch Selbsttätigkeit erlangte sittliche Grundanschauung wird noch klarer werden, wenn die Erziehung nicht versäumt, der Jugend nähere Einsicht in die wechselvollen Zusammenhänge des Lebens zu verschaffen, die das sittliche Wollen notwendig machen. Wenn sich zeigt, wie trotz der vielen Hindernisse die bessere Ueberzeugung sich durchsetzen kann, dann werden für das eigene Wollen starke Triebkräfte lebendig. Aber auch die schweren Konflikte, in denen der Mensch sich trotz bester Absicht nicht zu behaupten vermochte, werden nicht ohne heilsame Lehre sein. Wohl erkennt die Jugend dabei den oft „unvermeidlichen Abzug, den jedes Ideal bei seiner Verwirklichung im Zusammenhang endlicher Wesen" unter dem Druck der Verhältnisse sich gefallen lassen muß; doch sie lernt auch „den Wert des Widerstandes"[2]) begreifen. Daraus erwächst dann die Verpflichtung ernster Selbstprüfung, aber auch die Zuversicht, daß trotz allem die sittliche Ueberzeugung siegen

[1]) Kl. Schr. II. S. 344.
[2]) Mikr. III. S. 420.

wird, wenn Konsequenz und Energie des Willens in ihr wirksam ist. Mit aller Deutlichkeit führt das Leben vor Augen, daß es für jeden Einzelfall eine passende und zuverlässige Vorschrift des Verhaltens nicht gibt, sondern daß der freie Wille auf Grund eigener gründlicher Erwägung die Entscheidung treffen muß. „Nicht mit der theoretischen Sicherheit eines Rechenexempels", sondern „durch die lebendige, gläubige Tat und Anstrengung des einzelnen Herzens"[1]) ist die Klarheit sittlicher Anschauung und die Bestimmtheit des Wollens zu erlangen.

Die Jugend hat das ganz natürliche Bedürfnis, sich an ideale Persönlichkeiten anzulehnen, die ihr in allem, was sie selbst soll, Vorbild, Halt und Stütze sein können. „Was jeder bereits geltend vorfindet, von andern befolgt sieht und selbst zu befolgen durch tausend, teils ausdrückliche, teils stillschweigend in den Verhältnissen liegende Mahnungen aufgefordert wird, das gestaltet sich für ihn ebenso zu selbstverständlicher Notwendigkeit wie die Verstandesvorurteile, unter denen er aufgewachsen ist."[2]) Solche idealen Gestalten, die das sittliche Wollen auf Grund eigener Ueberzeugung verkörpern, sich nie von den Lockungen des Augenblicks leiten lassen, auch in den schwersten Konflikten sich bewähren, üben in der Tat die stärkste Wirkung aus. In den Stunden, in denen der junge Mensch selber mit sich in Widerspruch zu geraten droht, wenn es ihm schwer wird, die rechte Entscheidung zu finden, dann taucht ihr Bild vor der Seele auf, und die Kraft, die vorher versagte, konzentriert sich zu neuer Wirkung. Das wird aber nur der Fall sein, wenn der Zögling sein Vorbild frei gewählt und dessen moralische Anschauung zu seiner eigenen gemacht hat. Diese innere Beziehung zum eigenen Selbst ist es, worin der wahre Wert idealer Vorbilder besteht. Die Aufgabe der Erziehung liegt demnach darin, dieses Verhältnis dadurch vorzubereiten, daß sie den Blick schärft für wahre Seelengröße und reines Menschentum, sich aber sonst der direkten Einwirkung auf die Wahl selbst enthält.

Das Handeln ist nach Lotze ein Wirken nach außen, unser Eingreifen in die Wirklichkeitszusammenhänge, die uns umgeben. Auch die vernünftigsten Entschlüsse sind schließlich wertlos, wenn sie nicht in die Tat umgesetzt werden. Die Erziehung wird daher dafür sorgen müssen, daß dem Zögling möglichst reichlich und vielseitig Gelegenheit zum sittlichen Handeln geboten wird. Dadurch wird die gründliche Ueberlegung, die der Entscheidung vorausgehen soll, ihm erst in ihrer praktischen Bedeutung erscheinen; dadurch werden rückwirkend Grundsätze und Willensrichtungen an Bestimmtheit und Schärfe gewinnen. Das einfachste und natürlichste Betätigungsgebiet, dem die Erziehung in dieser Hinsicht ihre Beachtung zuwenden muß, ist in dem kindlichen Spiel gegeben. Es darf nicht nur als Unterhaltungs- oder Beschäftigungsmittel schlechthin betrachtet werden; sondern die Anregungen, die

[1]) Mikr. II. S. 398.
[2]) Ebenda. S. 333.

es dem Wollen zu geben vermag, das Verhalten des Kindes selbst verdienen die ernsteste Aufmerksamkeit des Erziehers. „Alles, was in den Bereich seiner Hände kommt, beginnt das Kind zu verarbeiten, zuerst vernichtend, teils aus Ungeschick, teils als einfachste Form, an der Gegenständlichkeit, die eine Schranke des eigenen Wesens schien, sich zur Geltung zu bringen; bald aber regt sich der feinere Trieb des Umgestaltens, der in einem bestehenden und positiven Erzeugnis sein eigenes Belieben verkörpern will. Man weiß, wie wenig dem Kinde ein starres Spielzeug genügt, dem nicht wenigstens vielfache Formen der Bewegung mitteilbar sind, und wie früh und allgemein sich seine Neigung zeigt, jede vorgefundene Aufstellung eines Mannigfaltigen umzuändern, nicht weil sie, so wie sie war, einem besonderen Bedürfnis widersprach, sondern weil es überhaupt dem Triebe der Willkür widerspricht, daß etwas geordnet sei, ohne von ihr geordnet zu sein.“[1]) Im Spiel offenbart sich also das Streben des Kindes nach eigener Geltung und freigewollter Betätigung in deutlichster Weise. Hier muß das Kind Gelegenheit haben, seinen Gaben und Kräften, seinen Neigungen und Interessen gemäß zu handeln; jede voreilige und unnötige Einengung und Beschränkung verfehlt den Zweck, dem sie dienen soll. Wenn das Kind dessen gewiß ist, daß es sich im Spiel ungezwungen geben darf, aber trotzdem die Verantwortung für sein Tun trägt, wird es allmählich von selbst dahin kommen, alles Rohe, Ungehörige und Verletzende zu vermeiden. Ratschläge, Hinweise und Ermahnungen, falls sie erforderlich sind, müssen darauf hinzielen, das bessere Wollen des Kindes zu stärken und durch das Bewußtsein zu stützen, daß es fähig ist, aus eigener Kraft das Rechte zu tun.

Nach dem Eintritt des Kindes in die öffentliche Schule rückt das Spiel in eine immer bescheidenere Stelle, um der Arbeit Platz zu machen. Die Arbeit stellt eine Vielheit von Willenshandlungen dar, deren Zweck der Erwerb des für das spätere Leben notwendigen Bildungsgutes und die möglichst allseitige Entwickelung der geistigen Kräfte ist. An sich ist das Kind zu dieser Tätigkeit fähig und bereit, da sie seine natürliche Regsamkeit in Anspruch nimmt. Trotzdem bemerken wir, sobald die Arbeit als Ableistung bestimmter Aufgaben dem Kinde aufgetragen wird, nicht selten eine starke Abneigung, ja ein lebhaftes Widerstreben. Diese Erscheinung kann nur darin ihren Grund haben, daß die Arbeit, wie sie gefordert wird, nicht in einer inneren Beziehung zu dem Wesen des Kindes steht. „Die Kindheit ist nicht wählerisch in den Eindrücken, mit denen sie sich befassen mag; ihre Neugier ist leicht durch Tatsachen irgendwelcher Art aufzuregen, durch welche ihr Vorstellen überhaupt Beschäftigung erlangt. Finden wir sie zuweilen ungeneigt zum Lernen, so müssen wir bedenken, in wie geringem Grade für sie das Interesse vorhanden ist, das für uns in der Kenntnis ihrer

[1]) Mikr. II. S. 284 f.

Bedeutung liegt."[1]) Es ist also der für das Kind bestehende Gegensatz zwischen der Forderung der Arbeit und ihrem tieferen Sinn, der dem Widerwillen Nahrung gibt. In noch schärferer Weise prägt sich dieser Kontrast oft auf späterer Entwickelungsstufe aus. „Das Jünglingsalter zeigt sich wählerischer in Bezug auf die Eindrücke; vieles scheint ihm gleichgültig und fade, was die geistige Verdauungskraft des Kindes ganz unbefangen überwältigte. Je weniger aber bestimmte Zwecke des Lebens bereits hervortreten, in deren Zusammenhang die einzelnen Erfahrungen sich mit Sicherheit einreihen lassen, um desto mehr wirft sich die Teilnahme des Gemütes auf den Gefühlswert der Eindrücke; es zieht sich von allem zurück, was seiner Neigung zu dieser Art der Erregung keine Befriedigung verspricht, oder es weiß umgekehrt jeden möglichen Eindruck als Anknüpfungspunkt einer Gefühlsreihe zu benutzen, während es teilnahmlos seinen Erkenntnisinhalt wieder wegwirft."[2]) Die Erziehung wird also darauf bedacht sein müssen, im Zögling das rechte Interesse an der Arbeit zu erwecken. Das wird aber nicht durch Fordern, durch Bestrafung, auch nicht durch ein den Egoismus anreizendes Verweisen auf die äußeren Vorteile der Arbeit erreicht, sondern vielmehr durch ein Verfahren, das in der Natur des Zöglings Anknüpfungspunkte sucht, Gefühl und Verstand, den ganzen Menschen ergreift, seine Teilnahme und ständige Mitarbeit ungezwungen herbeiführt und ihm die Leistung als Gegenstand eigener Wahl und eigener Würde erscheinen läßt. Er muß die Arbeit als Ringen nach Gestaltung dessen schätzen lernen, was in ihm zu immer höherer Vervollkommnung strebt. Auf dem Boden dieser ethischen Begründung wird jede Arbeit, sei sie die einfachste oder die schwerste, in ihrem wahren Zweck erkannt; sie wird mit Freude und Befriedigung getan. Dann stellt sie ohne Zweifel eine hervorragende Betätigungsmöglichkeit für das sittliche Handeln dar.

Freilich dürfen wir nicht übersehen, daß bei der Jugend zwischen dem guten Wollen und der Tat ein viel größerer Abstand besteht als beim Erwachsenen. Der sittliche Wille setzt sich auch auf Grund bester Einsicht oft nicht durch, weil die Hemmungen durch naturhafte Regungen zu stark sind. Verfehlungen werden daher gewiß nicht ausbleiben. Aber weil sie weniger in Bosheit und absichtlichem Außerachtlassen vernünftiger Ueberlegung als vielmehr in mangelhafter Stärke des Willens begründet sind, wäre es verhängnisvoll, wenn der Erzieher in solchen Fällen Machtmittel und Demütigungen wahllos anwenden wollte. Nur liebevolles und ernstes Eingehen auf die Eigenart des Kindes, sorgfältige Beurteilung der Gesinnung, eindringliches Wirken auf Geist und Gemüt, Stärkung des Vertrauens zur eigenen sittlichen Handlungsfähigkeit kann hier wirklich helfen. Wenn Verfehlungen so behandelt werden, erweisen sie sich oft als die mittelbare Veranlassung

[1]) Mikr. II. S. 372 f.
[2]) Ebenda S. 373 f.

zur gründlichen Besserung und völligen Aenderung des Verhaltens. Aber trotzdem ist es pädagogisch richtiger und zuverlässiger, sie möglichst zu verhüten. Soll das geschehen, so wird zu beachten sein, daß die geforderte Leistung die Kraft des Zöglings nicht übersteigt. Das bedeutet nicht ein schwächliches Umgehen jeder Schwierigkeit, sondern setzt Konzentration der Willensenergie und sicherer Beurteilung der Hindernisse voraus. Ist das erreicht, so darf man vom Zögling erwarten, daß er einmal gefaßte Entschlüsse durchgeführt, wenn nicht besonders schwerwiegende Gründe dazwischentreten. Vermag er sich so im Rahmen seiner Betätigungsmöglichkeit durchzusetzen, dann ist er auf dem Wege, als sittlich freier Mensch die Gefahren des Lebens zu überwinden. „Das Große im Leben und in der Wissenschaft ist immer nur aus einer gesammelten Kraft entsprungen."[1]) Schule und Elternhaus können sich gewiß kein besseres Ziel setzen als das, diese Kraft zu entwickeln und im sittlichen Handeln sich auswirken zu lassen. Arbeiten sie beide in diesem Sinne, so sind für den Aufstieg des Kindes zu wahrer Freiheit und sittlichem Persönlichkeitswert die sichersten Grundlagen vorhanden.

In den Zusammenhang der Erziehungsmaßnahmen gehören auch die Zuchtmittel im engeren Sinne hinein. Sie können jedoch in einer Pädagogik, die sich auf die Ethik Lotzes stützt, nur eine untergeordnete Bedeutung haben; denn die sittliche Freiheit, die erstrebt werden soll, ist unvereinbar mit den meisten Wirkungen, die jene Mittel auszulösen vermögen. Wir finden daher bei Lotze auch nur über das am stärksten umstrittene unter ihnen, nämlich über die Strafe, einige bemerkenswerte Aeußerungen. Er will die Strafe aus der Erziehung nicht unbedingt verbannen, aber er knüpft ihre Anwendung doch an bestimmte Bedingungen. Die Strafe darf nie mit kalter Berechnung oder gar als roher Akt vollzogen werden. Das Kind muß vielmehr merken, daß der Erzieher selbst den größeren Schmerz fühlt. Nicht von der Rache darf sie diktiert sein, sondern von der Sorge um das Kind und sein Gedeihen. Die Strafe hat auch nur solange Berechtigung, als das Kind sich noch auf naturhafter Entwickelungsstufe befindet. Sie ist wertlos, wenn seine Bildung zu größerer Reife fortgeschritten ist, so daß es den Grund seiner Verpflichtung in höheren Rücksichten erkennen kann. „Es gibt auch für das Kind einen Zeitpunkt, bis zu welchem es die zürnende Strafe versteht, in welcher ihm der Schmerz der Eltern klar wird; die kalte Bestrafung erscheint ihm als grundlos erbitternde Wehetat. Erst später lernt es erkennen, daß es für seine Handlungen allgemeine Gesetze gibt, die auch dann verbindlich sind, wenn ihre Uebertretung mit keiner bemerkbaren Störung in dem Wohlbefinden des andern verbunden ist."[2]) Auch wenn die Strafe noch zu billigen ist, darf sie doch nur als letztes Mittel in Frage kommen. Alle anderen Erziehungsmittel müssen also wirkungslos

[1]) Mikr. II. S. 375.
[2]) Ebenda. S. 332.

gewesen sein, bevor auf die Strafe zurückgegriffen wird. „Die Erziehung wendet Uebel nur an, wenn es nicht anders geht.“[1]) Die Strafe wirkt nur als Maßnahme zur Unterdrückung unsittlicher Triebe; auf die Bereitwilligkeit zur freien Entscheidung für das sittlich Gute wird sie einen bemerkenswerten direkten Einfluß nicht ausüben. Das gilt in vollem Umfange von der körperlichen Züchtigung, aber auch die übrigen Strafen haben als Erziehungsmtitel doch nur einen geringeren Wert. Sie werden das sittliche Wollen und Handeln kaum innerlich stärken, nur Hindernisse können sie seiner aus anderen Quellen genährten Entwickelung aus dem Wege räumen. Die weitaus größere Bedeutung ruht also auf den Erziehungsmaßnahmen, die unmittelbar auf Gesinnung und Wollen einzuwirken vermögen.

Die Jugenderziehung kann immer nur die Grundzüge der sittlichen Persönlichkeitsbildung schaffen; die Vollendung ist das über ihre Grenzen hinausreichende Ziel der Entwickelung. Damit, daß der junge Mensch als selbständig Handelnder in das Wechselspiel des Lebens tritt, ist es in seine Hand gegeben, auf den sittlichen Grundlagen der Jugend sich durch eigenes, selbstbestimmtes Wollen und Tun zur endgültigen Gestaltung und Festigung des Charakters emporzuringen. Die Hindernisse, die ihn gegenüberstehen, liegen nicht nur in der verwirrenden Mannigfaltigkeit des Lebens, in mancherlei Versuchungen, Täuschungen und Schicksalsschlägen, sondern fast noch mehr in den vielen Unzulänglichkeiten, die nun einmal mit der menschlichen Natur verknüpft und auch durch die beste Erziehung nicht restlos zu beseitigen sind. „Ich meine jene Unstetigkeit unserer Gedanken und Gefühle, die uns so selten erlaubt, das zu unserm Frieden Zusammengehörige zusammenzuhalten und es als einen starken, gehaltenen Akkord fortklingen zu lassen. Bald denken wir an die Zwecke allein, bald vertiefen wir uns in das Gebaren mit den Mitteln und verlieren die Erinnerung der Zwecke; das Erhabene blendet uns und läßt die kleinen Aufgaben verschwinden, und das Kleine blendet uns nicht minder für das Große; Spanung und Abspannung wechseln auch hier wie in dem körperlichen Befinden, und unsere Gedanken sind festtags andere als werktags. Wie vieles von dem, was wir in Augenblicken der Sammlung für unsere ernsthafte Ueberzeugung anerkennen, ruht doch lange Zeiten außerhalb unserer Erinnerung wie ein aufgespeicherter Schatz, dessen Besitz schon genügt, und in wie seltenen Augenblicken werden wir uns der übersinnlichen Welt, an die wir glauben, als einer vollen, in unser Leben wirklich hineinragenden Wahrheit bewußt!“[2]) Dieser Hang zur Gleichgültigkeit, zur Bequemlichkeit, zum Sichtreibenlassen, zur beschaulichen Ruhe birgt für den Aufstieg zur sittlichen Persönlichkeit die schwersten Gefahren. Ist es der Jugenderziehung gelungen, gerade gegen solche Stimmungen Kraft und Beständigkeit des Willens zu ent-

[1]) Mikr. III. S. 610.
[2]) Ebenda. II. 462.

wickeln, dann hat sie dem selbständigen Emporstreben zu immer vollendeter sittlicher Freiheit den größten Dienst erwiesen, also die Selbsterziehung in zweckmäßiger Weise vorbereitet. Bleibt aber das Wollen und Handeln in der Jugend von unüberlegten Augenblicksentscheidungen bestimmt, so wird sehr wahrscheinlich der sittliche Verfall des Menschen die traurige Folge sein. „Ein Gemüt, dem weder Erziehung noch ein reicher Lebensinhalt Gegenkräfte in die Hand gegeben haben, um der alles Gute verdunkelnden Trägheit zu widerstehen, das aber in seiner Natürlichkeit reizbar genug ist für jeden augenblicklichen Vorteil und Nachteil, wird fast notwendig diese Schwäche zur Treulosigkeit steigern."[1]) Der Wert der Jugenderziehung hängt also gewiß davon ab, in welchem Maße sie die Selbsterziehung möglich gemacht hat.

Fassen wir das Wesentliche über die Erziehung zum sittlichen Wollen und Handeln zusammen, so ergibt sich: Die Freiheitslehre Lotzes verlangt, daß der Mensch aus eigenem Entschluß das Gute will und tut. Die Erziehung sucht den Aufstieg zu dieser sittlichen Höhe zunächst durch Gewöhnung an gutes Verhalten vorzubereiten; mit zunehmender geistiger Reife richtet sie ihre Maßnahmen immer stärker auf die Entwickelung sittlicher Einsicht und verschafft dem Zögling möglichst oft Gelegenheit, sich im überlegten Handeln zu betätigen. Die eigentlichen Zuchtmittel, insbesondere die Strafen, treten allmählich ganz zurück. So lernt der Zögling nach und nach, die unsittlichen Regungen bewußt zu unterdrücken und die Herrschaft über sich selbst zu gewinnen. Dann besitzt er im Stadium der Selbsterziehung die Fähigkeit, sich zu immer höherer Sittlichkeit zu erheben.

6. Bewertung der pädagogischen Konsequenzen.

Aus der Ethik Lotzes ergab sich zunächst das Ziel, dann die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Erziehung. Weil alle Bemühungen der Erziehung darauf hinausgehen müssen, die persönlichen Fähigkeiten allseitig und gründlich zu entwickeln und den Zögling zur sittlichen Selbständigkeit zu führen, muß die Schulerziehung rechtzeitig die Familienerziehung ergänzen und vertiefen. Die Gesellschaft darf nicht dadurch störend eingreifen, daß sie den Zögling als Wesen betrachtet, das nur ihren besonderen Zwecken dienen soll. Die Erziehungsmittel richten sich auf die Veredelung des Gefühls, die Weckung des sittlichen Interesses, die Entwickelung der sittlichen Einsicht und die Betätigung im sittlichen Handeln. Die Gesamtwirkung der Erziehungsarbeit besteht darin, daß der Zögling in die Lage versetzt wird, die unsittlichen Triebe zu unterdrücken, die sittlichen Regungen zu entfalten und die Willensentscheidungen auf sorgfältige Ueberlegung zu gründen. Wird das alles auch im Laufe der Jugenderziehung nicht vollständig erreicht

[1]) Mikr. II. S. 408.

werden, so sind doch die notwendigen Voraussetzungen für die sittliche Freiheit, für „das Persönlichste der Persönlichkeit,“[1]) geschaffen. Nunmehr wird es für die Selbsterziehung zwar noch eine schwere, aber keine unerfüllbare Aufgabe sein, zu der sittlichen Vollendung aufzusteigen, die dem Menschen möglich ist.

Das sind gewiß Grundsätze, die die ernste und gewissenhafte Beachtung der Erziehungslehre verdienen. Es liegt uns bei Lotze zwar kein geschlossenes pädagogisches System vor; die Gedanken zur Erziehung tauchen vereinzelt in seinem Werke auf; aber wo sie auch erscheinen mögen, immer ist klar zu erkennen, daß sie mit dem obersten Erziehungszweck in Beziehung stehen und sich damit dem Problem der sittlichen Persönlichkeitsbildung organisch einfügen. Wenn so der letzte Zusammenhang der Erziehungsgrundsätze bei Lotze gewahrt bleibt, so konnte doch andererseits ihre enge und unmittelbare Verknüpfung nicht genügend in Erscheinung treten. Wir waren daher genötigt, hier und da Zwischenglieder einzufügen; aber es handelte sich nie um solche, die nicht im Geiste des Lotzeschen Werkes ihre sichere Grundlage hatten. So stellen denn die pädagogischen Gedanken Lotzes die fundamentalen Hauptzüge einer Erziehung dar, wie sie sein soll. Ein theoretisches Gebilde, das alle Einzelfragen der Erziehung in wünschenswerter Ausführlichkeit behandelt, können sie so, wie sie vorliegen, freilich nicht sein.

Diese Tatsache wird dann ganz besonders deutlich, wenn wir nach dem Inhalt der von Lotze doch so oft erwähnten und offenbar hochgeschätzten Bildung fragen. Er stellt wohl fest, daß die Bildung ihren Schwerpunkt in der Darstellung des Wertes der gesellschaftlichen und sittlichen Verhältnisse habe.[2]) Er weist auch darauf hin, daß es eine Einseitigkeit der Bildung wäre, wenn sie die Entwickelung „der leiblichen Gestalt und ihrer Fähigkeiten“[3]) vernachlässigen wollte. Er hebt ferner hervor, daß in Wissenschaft, Kunst, Rechtsbildung und Religion uns große objektive Gewalten bewahrt und gereift seien, die den Zusammenhang aller heiligen Güter der Humanität erkennen helfen.[4]) Er führt in seinen kulturhistorischen Betrachtungen[5]) aus, wie Natur- und Geisteswissenschaften als Werk des suchenden Menschengeistes entstanden, wie sie rückwirkend die Entwickelung und den Fortschritt der Menschheit und demnach auch das Gebiet der Erziehung beeinflußten. Aber es erscheint doch nicht möglich, aus diesen Darstellungen Lotzes Ansicht über den Inhalt der Jugendbildung ableiten zu können. Eine Reihe von Fragen bleibt übrig, deren Beantwortung sich nur auf Vermutungen stützen würde. So erhalten wir keine bestimmte Auskunft darüber, welche Gebiete des Wissens die Jugendbildung

[1]) Mikr. III. S. 401.
[2]) Ebenda. S. 340.
[3]) Ebenda. II. S. 414.
[4]) Ebenda. S. 396.
[5]) Ebenda. III. 7. u. 8. Buch.

behandeln müßte, wie deren Anordnung zu gestalten wäre, welche Sonderziele jedes Bildungsfach zu erfüllen hätte u. dgl. Zweifellos steht aber fest, daß die Bildung den Ertrag aller Einzeldisziplinen zur sittlichen Gesamtwirkung zusammenfassen soll.[1]) Die sittliche Grundrichtung ist demnach das Prinzip, das Lotze als den Wesenskern der Bildung ansieht; das Wissen selbst, sowie die Einzelheiten seiner Vermittelung erscheinen ihm weit weniger wertvoll. Humanität besteht nach Lotze nicht in der Virtuosität des Wissens,[2]), Sittlichkeit ist niemals eine notwendige Folge auch einer noch so ausgedehnten Erkenntnis; erst durch das Interesse, das der Geist ihm zuwendet, gewinnt das Wissen moralischen Wert. „Der Schatten des Altertums, seine unheilvolle Ueberschätzung des Logos, liegt noch breit über uns und läßt uns weder im Realen, noch im Idealen das bemerken, wodurch beides mehr ist als alle Vernunft."[3]) Bei dieser Auffassung, die im scharfen Gegensatz steht zu dem Intellektualismus, der als Nachwirkung der Lehre Hegels und Herbarts auch die Pädagogik beherrschte, finden wir es erklärlich, daß Lotze die Frage nach Bildungsstoff- und methode nicht das Entscheidende war, und daß er ihr viel weniger Wertschätzung zuzuwenden vermochte als der ethischen Bestimmung der Erziehung. Nehmen wir nun noch hinzu, daß er pädagogische Gedanken nur gelegentlich als Anwendungen der Ethik entwickelte, so erscheint das Fehlen näherer Ausführungen über den Inhalt der Bildung gewiß verständlich. Wenn gleichwohl daran festgehalten werden kann, daß hier ein fühlbarer Mangel vorliegt, so ist er doch keineswegs von so großer Tragweite, daß die Bedeutung der sonst in Lotzes Ethik begründeten Erziehungsforderungen irgendwie beeinträchtigt würde.

IV. Das Ergebnis der Untersuchung.

Wir knüpfen an die Tatsache an, daß wohl die Psychologie Lotzes die ihrer Bedeutung entsprechende pädagogische Verwertung gefunden hat, daß aber die Ethik dieses Philosophen so gut wie gar nicht berücksichtigt wurde. Wir dürfen noch hinzufügen: Wenn sich zwar bei Fr. Bartels[4]) pädagogische Schlußfolgerungen aus Lotzes Ethik vorfinden, so gehen diese doch zu wenig auf die charakteristischen Züge derselben ein. Der Grund für die geringe Beachtung dieser Ethik liegt darin, daß Lotzes Moralprinzip rein eudämonistisch aufgefaßt wurde. Träfe diese Ansicht zu, dann wäre für die Pädagogik allerdings wenig Gewinn zu erwarten. Wir konnten nun nachweisen, daß Lotze in der letzten Zeit seines philosophischen Denkens die unser Bedenken erregenden Leitgedanken einer Lust- und Glückseligkeitsmoral ausdrücklich abgelehnt hat. Der tiefere und wahre Gehalt seiner Ethik ist vielmehr das sittliche Vollkommenheitsideal. Daraus ließ sich für die Pädagogik als

[1]) Mikr. III. S. 340.
[2]) Ebenda. II. S. 286.
[3]) Ebenda. III. S 244.
[4]) Fr. Bartels, Päd. Psychologie. Jena 1890.

Erziehungsziel die Ausbildung der sittlichen Persönlichkeit ableiten. Hierin dürfen wir das Hauptergebnis unserer Untersuchung sehen.

Damit hängen zwei weitere Resultate zusammen. Aus dem ethischen Apriorismus Lotzes folgte, daß die sittlichen Anlagen des Kindes sich durch die Einwirkung der Erziehung entwickeln müssen. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht, wie Herbart meinte, in der intellektuellen Bildung allein, sondern vor allem in der richtigen Pflege des Gefühlslebens. Nur so kann sich die sittiche Wertschätzung und das sittliche Interesse entfalten, nur so entsteht ein wertvoller Inhalt des sittlichen Bewußtseins als Voraussetzung des sittlichen Handelns.

Es zeigte sich ferner, daß die Lotzesche Lehre von der Willensfreiheit durchaus nicht Willkür bedeutet, sondern ihr tieferer Sinn ist, daß sie ein Handeln nach sittlicher Ueberzeugung aus freiem Entschluß fordert, der sich gegen alle Widerstände durchsetzen muß. Damit wird die ganze Willensbildung auf ein höheres Niveau gehoben. Nicht die Motive entscheiden zwangläufig, sondern der sittlich gebildete Mensch selbst gebietet über sein Tun. Die Willensfreiheit macht also die Erziehung nicht überflüssig oder unmöglich, sondern sie verlangt diese.

Nun hat Schwertfeger vom Herbartschen Standpunkte aus die Meinung vertreten, die Ethik Lotzes bringe dem Lehrer nicht den Nutzen, den das Studium einer philosophischen Ethik bringen solle. „Da sie mit dem religiösen Glauben unlöslich verknüpft ist, vermag sie ihm (dem Lehrer) in dem Falle, wo gerade die Beschäftigung mit einer philosophischen Ethik ihren Nutzen erweisen soll, in dem Falle nämlich, daß sein religiöser Glaube einmal ins Wanken gerät, die ihm nötige Stütze nicht zu geben.“[1]) Zunächst sei ein merkwürdiger Widerspruch festgestellt, der dem Kritiker hier unterlaufen ist. Einmal soll die Ethik Lotzes nämlich mit dem Prinzip der christlichen Ethik als dem für die Pädagogik maßgebenden kollidieren,[2]) dann aber soll sie wieder mit dem religiösen Glauben zu stark verknüpft und aus diesem Grunde für den Erzieher zwecklos sein. Was diese Vorwürfe, von denen doch einer offenbar das Gegenteil vom andern behauptet, eigentlich bedeuten sollen, ist nicht einzusehen. Aber nehmen wir dennoch jeden für sich, so ist der erste hinfällig, weil Lotze selbst das größte Gewicht auf die Uebereinstimmung seines ethischen Grundprinzips mit dem christlich-religiösen legt. Bezüglich des zweiten wäre zu sagen: wenn das christlich-religiöse Moment tatsächlich stark in die Ethik Lotzes hineinspielt, so bildet es doch nicht ihren ausschließlichen Inhalt. Das Ideal der sittlichen Vollkommenheit hat doch seine greifbaren Grundlagen im Gewissen und in der Willensfreiheit. Also vermag die Ethik Lotzes sowohl dem religiös eingestellten wie dem Lehrer, dessen Glauben „ins Wanken gerät“, wirklichen Halt zu geben. Schwertfeger fährt fort: „Noch aus einem anderen

[1]) W. Rein, Encykl. Handb. d. Päd. II. Aufl. V. S. 669.
[2]) Ebenda. S. 668.

Grunde ist die Beschäftigung mit ihr (der Ethik Lotzes) für den Lehrer nutzlos. Besitzt die philosophische Ethik den Charakter einer normativen Wissenschaft, ist sie als Normenlehre für den Willen behandelt, so muß sie als vorzügliches Mittel angesehen werden, den Blick für die Beurteilung von Willensverhältnissen zu schärfen. — — — Da Lotzes Ethik dieser Charakter fehlt, ist sie auch nach dieser Seite hin zur pädagogischen Verwertung nicht geeignet."[1]) Daß die Ethik Lotzes in der Tat eine Normenlehre, und zwar eine wohlbegründete, ist, glauben wir im Abschnitt über die sittlichen Ideen nachgewiesen zu haben. Sie bildet ebensogut für das eigene wie für fremdes Wollen eine sichere Beurteilungsgrundlage, eine Tatsache, die namentlich für den Lehrer wertvoll ist. Allerdings die Willens- und Gesinnungsverhältnisse Herbartscher Konstruktion bleiben ihr fremd, und sie müssen es sein, weil die bedingenden Ursachen des Wollens bei Lotze ganz anderer Natur sind. Nehmen wir zu diesen Einwänden Schwertfegers seine ebenso wenig haltbare Auffassung von der Unmöglichkeit der Willensbildung auf Lotzeschem Boden[2]) und die ganze falsche Behauptung hinzu, daß Lotze nirgends in seinen Werken die großen Fragen der Erziehung berührt habe,[3]) so zeigt sich, wie wenig zutreffend hier eine Leistung beurteilt worden ist, die doch mit Rücksicht auf die sonst unbestrittene Bedeutung ihres Schöpfers Objektivität verdient hätte. Die Mängel, die Schwertfeger in der Ethik Lotzes sieht, und vor denen zu warnen er für nötig hält, bestehen in keiner Weise. Seine Kritik entbehrt der tatsächlichen Berechtigung und ist darum abzulehnen, wenn über die Verwendbarkeit der Ethik Lotzes für die Pädagogik entschieden werden soll. Wir dürfen auf Grund unserer Untersuchung zum Ausdruck bringen: Gerade in unserer Zeit, die durch ein Ringen nach Einheit, ein Streben nach Zusammenfassung aller pädagogischen Einzelerkenntnisse zu einem Ganzen, das ein in sich selbst gerechtfertigtes Ziel aufweist, ausgezeichnet ist, vermag die Ethik Lotzes reiche Anregung zu geben. Wenn sie nicht auf alle Fragen, die wir stellen mögen, die Antwort bereit hält, so ist doch nicht zu verkennen, daß darin auch der Anreiz zu eigenem Nachdenken und Forschen liegt. Damit ist der Erziehung mehr gedient als mit der Ausführlichkeit eines Systems, das sich aus doktrinären Forderungen zusammensetzt. Das Wort Külpes, das sich auf Lotzes Philosophie als Ganzes bezieht, gilt auch für seine Ethik: „Wer sich nicht blenden oder überrumpeln lassen will, sondern ehrlich und gründlich die Wahrheit sucht, der findet in Lotze einen trefflichen Führer. Er gehört zu den Philosophen, die geräuschlos einer wissenschaftlich vorsichtig verfahrenden Philosophie zur Anerkennung in weiteren Kreisen verholfen haben, ohne der Mode zu dienen und den Tagesinteressen zu schmeicheln."[4])

[1]) W Rein, Encykl. Handbuch d. Päd. II. Aufl. V. S. 669.
[2]) Ebenda. S. 670.
[3]) Ebenda. S. 669
[4]) O. Külpe, Die Philosophie der Gegenwart in Deutschl. 7. Aufl. S. 84.

Lebenslauf.

Am 8. Juli 1882 wurde ich, Albert Eduard Wruck, in Pagelkau, Kreis Schlochau Westpr., als Sohn des Landwirts Albert Wruck geboren. Ich bin evangelisch getauft und im evangelischen Bekenntnis erzogen. Nach dem Besuch des Lehrerseminars in Löbau Westpr. legte ich am 19. Februar 1903 die erste und am 20. Juni 1905 die zweite Lehrerprüfung ab. Ferner bestand ich beim Provinzial-Schulkollegium Berlin die Mittelschullehrer- und Rektorprüfung. Als Lehrer war ich in Niesewanz, Stillort, Baldenburg und Berlin tätig. Am 6. Oktober 1921 bestand ich vor dem Prüfungsausschuß des Provinzial-Schulkollegiums Berlin die Ergänzungsprüfung in Latein und am 19. April 1926 die Reifeprüfung für die Oberrealschule. Ich studierte 8 Semester an der Universität Berlin (S. S. 1922 bis W. S. 1924/25, S. S. 1926 bis W. S. 1926/27) und 3 Semester an der Universität Bonn (S. S. 1927 bis S. S. 1928) Pädagogik, Philosophie und Erdkunde.

Die mündliche Promotionsprüfung fand am 25. Juli 1928 statt.